

# Stenographisches Protokoll

über die

## 32. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. Jänner 1910.

### Inhalt.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen wegen Errichtung eines zweiten landschaftlichen Taubstummeninstitutes. (Beilage Nr. 185. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pfersch und Genossen in Angelegenheit einer Bahnverbindung von Gleisdorf über Flz nach Fürstfeld zum Anschlusse an die bereits bestehende Bahn Fürstfeld—Hartberg. (Beilage Nr. 188. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Roskar, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes. (Beilage Nr. 192. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Dr. Puchas, Gölles und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch Hagelschlag in Notlage geratenen Grundbesitzer des Bezirkes Ebiswald. (Beilage Nr. 193. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Kategorisierung der im Zuge nichtkärarischer Straßen gelegenen Brücken, beziehungsweise deren Herstellung (Beilage Nr. 285), an den Landeskultur-Ausschuß;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur

Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 286);

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 287);

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Predlich im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 288),

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Tuberkulosen-Heilstätte für Frauen und Kinder (Beilage Nr. 290);

6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer (Beilage Nr. 292),

an den Finanz-Ausschuß.

Abwesenheitsanzeige.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 206, über das Ansuchen der Gemeinde Richterofzen um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. R. Wastian und Genossen, Beilage Nr. 123, betreffend die weitere Ausgestaltung des Landhauskellers. (Annahme des Antrages des Weinbau-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. K. Berstovšek und Ge-

nossen, Beilage Nr. 133, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens für den Bezirk Schönstein in St. Andrä bei Heiligenstein. (Annahme des Antrages des Weinbau-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 226, in Personalangelegenheiten. (Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Antrag der Abgeordneten Schwab, Kanzler und Genossen, betreffend die Erwirkung von Jahrbegünstigungen für die Landtagsabgeordneten auf den Eisenbahnen.

Anfrage der Abgeordneten Riemelmoser und Genossen an den Statthalter, betreffend die Wassernot am Kreuzkogel und im Höhenzuge von Reiteregg im politischen Bezirke Graz.

#### Überweisung.

1. Des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Vorderberg um eine Landesbeihilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 283);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberzeiring um eine Subvention für die von ihr erbaute Wasserleitung (Beilage Nr. 284),  
vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten an den Finanz-Ausschuß.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Riegler und Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: k. k. Statthalterei-Vizepräsident Hofrat Dr. Eugen Keticzka.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene 31. Sitzung in dieser Session ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 617, der Sektion Graz des Deutschen und österreichischen Alpenvereines, um eine finanzielle Beihilfe aus Landesmitteln. (Überreicht durch Abgeordneten Pichler.)“

„Petition Nr. 618, der Sektion Steiermark des Bundes österreichischer Industriellen, Graz, um Berücksichtigung der beiliegenden Petition des Schutzverbandes alpenländischer Brauereien. (Überreicht durch Abgeordneten Franz.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es

ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1910, Beilage Nr. 3. (Beilage Nr. 296.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drazenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1910. (Beilage Nr. 297.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pleterje im Gerichtsbezirke Rann um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1910. (Beilage Nr. 298.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Tankovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend das Hochwasser und den dadurch verursachten Schaden in vielen Gemeinden des Bezirkes Rann, vor allem in der Gemeinde Mihalovec, am 21., 22. und 23. Dezember 1909. (Beilage Nr. 299.)

Antrag der Abgeordneten Riemer, Tomajsch, Göllers und Genossen, betreffend die Rainachregulierung bei Voitsberg. (Beilage Nr. 300.)

Antrag der Abgeordneten W. Franz und Genossen, betreffend die Erneuerung der Weinzöttlbrücke im Zuge der Wiener Reichsstraße. (Beilage Nr. 301.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Bezüge der landschaftlichen Förster. (Beilage Nr. 302.)

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Errichtung einer Unterrealschule in Trisail.**

(Beilage Nr. 184.)

Der Herr Antragsteller hat mir gegenüber den Wunsch ausgesprochen, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt zu sehen. Ich komme diesem Ersuchen nach und gehe somit zu Punkt 2 der Tagesordnung über, das ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Buchas und Genossen wegen Errichtung eines zweiten landschaftlichen Taubstummeninstitutes.** (Beilage Nr. 185.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Puchas** (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Unsere Partei hat einen Antrag eingebracht auf Errichtung einer zweiten landschaftlichen Taubstummeneinstalt. Zur Begründung dieses unseres Antrages erlaube ich mir kurz auf folgendes hinzuweisen: In Steiermark ist eine große Anzahl von unglücklichen Kindern, für deren Bildung zu sorgen nach § 59 der Schulnovelle Aufgabe des Landes wäre. Aber ein großer Teil dieser Kinder mußte bis heute stiefmütterlich behandelt werden, nachdem in Steiermark für die armen taubstummen Kinder nur eine Anstalt, die in Graz, zur Verfügung steht, während beispielsweise Niederösterreich sieben solche Anstalten, Mähren deren fünf aufweist und auch andere Länder diesbezüglich relativ besser gestellt sind als Steiermark. Die Zahl der schulpflichtigen Taubstummen unseres Landes beläuft sich durchschnittlich auf 800. Von diesen 800 können jedoch nur zirka 30 Prozent einen entsprechenden Unterricht erhalten, nachdem die einzige Taubstummeneinstalt, die wir haben, den Anforderungen nach Aufnahme einer größeren Zahl von Kindern nicht entsprechen kann. Von den 800 schulpflichtigen taubstummen Kindern wurden zum Beispiele im Vorjahre geprüft 129, nicht geprüft 278, das ist 34 Prozent, und zwar wurden diese Kinder deswegen nicht geprüft, weil sie trotz Vorladung nicht erschienen sind, entweder infolge Krankheit oder übergroßer Scheu. Von den geprüften Kindern wurden zirka 30 Prozent mit der Note 1 klassifiziert und wurden aufgenommen, 36 Prozent wurden mit der Note 2, 3 und 4 klassifiziert und konnten infolgedessen nicht aufgenommen werden. Allerdings könnte man einwenden, man brauche nur die Landes-Taubstummeneinstalt in Graz zu erweitern, um dadurch mehr taubstumme Kinder aufnehmen zu können. Allein die Erweiterung der Grazer Anstalt zum Zwecke, einer größeren Anzahl von taubstummen Kindern die Wohlthat einer entsprechenden Schulbildung zuteil werden zu lassen, ist aus sozialen, erzieherischen und didaktischen Gründen undurchführbar. Aus wohlwollenden Gründen wurde die Landes-Taubstummeneinstalt in Graz nur für einen Belagraum von rund 100 Zöglingen eingerichtet. Der großen Anzahl von Aufnahmewerbern Rechnung tragend, hat man in den letzten Jahren die Zahl der internen Zöglinge ohnedies auf 120 und darüber erhöht. Allerdings könnte man durch intensive Ausnützung der zur Verfügung stehenden Räume und durch allerdings ziemlich kostspielige Adaptierungen den Belagraum für 30 bis 40 Internisten neu schaffen. Allein man darf nicht ver-

gessen, daß die taubstummen Kinder vielfach krank, skrofulos sind. Die Ausdünnung dieser Kinder in den Schlafräumen und Arbeitsräumen ist oft trotz vieler Ventilation unerträglich und das Zusammenwohnen einer so großen Anzahl von Kindern in einer Anstalt könnte einen Herd für die Entstehung von Epidemien schaffen. Auch erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß die eventuell noch zur Verfügung stehenden Räume in der bestehenden Grazer Anstalt aus dem Grunde nicht disponibel sind, weil man daran gehen muß, die Grazer Anstalt in ihrem Innern auszubauen, damit sie den Anstalten anderer Länder ebenbürtig bleibe, indem die bisherigen fünf Schuljahre auf acht Schuljahre wohl oder übel erweitert werden müssen. Dazu sind nun mindestens drei Schulzimmer und auch ein Raum für Lehrmittelsammlung und dergleichen erforderlich. Auch aus erzieherischen Gründen müßte man sich gegen die Erweiterung der Grazer Anstalt aussprechen. Eine Institutserziehung hat bekanntlich nur dann wahren Wert, wenn das Institut gleichsam eine Familie bildet. Je größer die Anzahl der Zöglinge ist, desto schwerer läßt sich der Familiencharakter der Anstalt wahren. Es ist auch trotz aller Mühe und Plage bei einer großen Anzahl von Zöglingen nicht möglich, daß die Vorstehung des Hauses der Individualität des einzelnen Kindes die entsprechende Berücksichtigung und Aufmerksamkeit schenken kann. Nicht zu vergessen ist, daß das Zusammenwohnen von einer großen Anzahl von Zöglingen, deren Beaufsichtigung sehr schwierig ist, und von denen manche sittlich verwahrlost sind, auch eine sittliche Gefahr für die Anstalt bedeuten könnte. Eine solche Monstereinstalt ist also auch pädagogisch ein Übel. Ferner finden wir in der Grazer Anstalt, wie ich bereits erwähnt habe, nur vollständig bildungsfähige Kinder, solche, die bei der Aufnahmsprüfung die Note 1 erhalten haben. Die Kinder lernen in der Anstalt nicht nur die Gebärdens- und Schriftsprache, sie lernen auch in der Tat sprechen. Ich möchte wünschen, daß die hochgeehrten Herren Kollegen in diesem Hause alle einmal das Vergnügen hätten, zum Beispiele in der Grazer Anstalt einer Theateraufführung beizuwohnen, die nach meiner Ansicht geradezu einen Triumph für die Taubstummenerziehung bedeutet, wenn man sieht, daß Kinder, denen jedes Gehör mangelt, nicht nur agierend, sondern auch sprechend auftreten.

Wenn nun in der Grazer Anstalt auch minder befähigte Kinder, die also die Note 2 oder 3 bei der Prüfung erhalten, aufgenommen werden sollten, so ergibt sich eine didaktische Schwierigkeit. Die Kinder, die minder bildungsfähig sind, können nur unterrichtet werden in der sogenannten Gebärdens- und Schriftsprache. Es

ist also der Bildungsgang derjenigen Kinder, die mit der Note 1 klassifiziert sind, also der bildungsfähigsten Kinder, durch diese anderen behindert.

Endlich erlaube ich mir noch auf einen Umstand hinzuweisen: Die größte Anzahl der taubstummen Kinder stammt aus bäuerlichen Kreisen. Die Kinder, die in der Grazer Anstalt einen Unterricht genießen, können in anderen als bäuerlichen Berufen nur sehr schwer ihr tägliches Brot finden, nachdem man ja immer einen Taubstummen etwas mit scheelen Augen ansieht und ihn nicht als vollwertige Arbeitskraft in einem industriellen oder gewerblichen Berufe zu verwenden geneigt ist. Wohl aber können die Taubstummen schon vermöge ihrer Abstammung aus bäuerlichen Kreisen eine ausgezeichnete Arbeitskraft auf dem Lande abgeben und es ist daher zu wünschen, daß sich die Kinder in der Anstalt auch die landwirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten so weit als möglich aneignen. Das ist aber in der Grazer Anstalt nicht möglich, sondern wäre nur möglich in einer andern Anstalt, die nach meinem Antrage irgendwo auf dem Lande, und zwar in Mittelsteiermark errichtet werden sollte. In Mittelsteiermark deswegen, weil es sowohl von Ober- als auch von Untersteiermark am leichtesten zu erreichen ist, dies also einen Vorteil für die Zöglinge, beziehungsweise deren Angehörigen bedeutet; ferner deswegen, weil in Mittelsteiermark alle landwirtschaftlichen Kulturgattungen gepflegt werden, Ackerbau, Weinbau, Viehzucht u. s. w.

Soviel mir bekannt ist, wären in der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, in den Gerichtsbezirken Wildon und Leibnitz geeignete Objekte genug für eine solche Anstalt zu finden.

Gegenüber meinen Ausführungen wird sich aber der Finanzreferent und der Sparsamkeitsmeier erheben und wird ausführen, daß eine solche neue Anstalt ganz gewaltige Neukosten verursachen würde, die das Land bei der jetzigen Finanzlage unmöglich auf sich nehmen könnte.

Dem gegenüber erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß bereits ein verfügbarer Fond für diesen Zweck vorhanden ist. Vor zwei Jahren hat nämlich dieses hohe Haus aus Anlaß des Regierungsjubiläums Seiner Majestät einen Betrag von 150.000 K bewilligt behufs Erweiterung der Grazer Taubstummenanstalt. Wie ich aber eingangs ausgeführt habe, ist eine solche Erweiterung undenkbar, unmöglich, untunlich. Nach meiner Ansicht könnten also diese 150.000 K verwendet werden für die Gründung der neuen Anstalt.

Außerdem hat sich ein Komitee aus Taubstummenlehrern gebildet. An der Spitze stehen die Herren Landes-

staltslehrer Pipek, welche, unermüdetlich tätig für den Ausbau des Taubstummenunterrichtes in Steiermark, bereits über 11.000 K für diesen Zweck gesammelt haben und beifert sind, diese Sammlungen fortzusetzen.

Was den Betrieb dieser Anstalt betrifft, so wird derselbe naturgemäß bedeutend billiger kommen als der Betrieb der Grazer Anstalt.

In der Schweiz hat man eine Reihe von ähnlichen Anstalten, denen ein weltlicher Anstaltsdirektor vorsteht, während mit dem Unterrichte und mit der Hausbesorgung irgend ein religiöser Frauenorden betraut ist.

Auch möchte ich noch erwähnen, daß für die zu errichtende zweite Anstalt bereits vier Freiplätze gestiftet sind, und zwar einer von der Bezirksvertretung Umgebung Graz, zwei von der Bezirksvertretung Windischgraz und einer von der Sparkasse Kirchbach, und daß für den Fall, als die ganze Angelegenheit einigermassen ins Rollen kommt, auch die Stiftung weiterer Freiplätze in Aussicht steht.

Ich bitte das hohe Haus, meinem Antrage zuzustimmen, denn mit der Annahme dieses Antrages brauchen Sie ja noch nicht in den Säckel greifen und die Anstalt zu bauen, sondern vorläufig wird mit meinem Antrage nur der Eifer derjenigen Herren, die so sehr bestrebt sind, Kapitalien und Freiplätze für die neu zu gründende Anstalt zu sammeln, mächtig angespornt werden.

Mein Antrag lautet demnach (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es ist die Errichtung einer zweiten landschaftlichen Taubstummenanstalt in Mittelsteiermark für minder begabte Kinder ins Auge zu fassen und hat der Landes-Ausschuß in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen. Zur Aufbringung der erforderlichen Kosten ist der vom hohen Landtage anlässlich des Kaiser-Regierungsjubiläums für Taubstummenzwecke gewidmete Betrag von 150.000 K zu verwenden.“

Ich ersuche, meinen Antrag dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen (Beifall.)

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Pfersch und Genossen in Angelegenheit einer Bahnverbindung von Gleisdorf über Flz nach**

### Fürstenfeld zum Anschlusse an die bereits bestehende Bahn Fürstenfeld—Hartberg. (Beilage Nr. 188.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Pferschy** (St.-G. Felzbach): Hohes Haus! Als vor 40 Jahren eine Verbindung zwischen der Landeshauptstadt Graz und Ungarn von Seite maßgebender Kreise ventilirt wurde, da war jener Landstrich in Steiermark in Aussicht genommen für diese Bahn, der Graz, Gleisdorf, Flz und Fürstenfeld einschließt. Damals ist es den maßgebenden Faktoren für diese Strecke leider nicht gelungen, diese Verbindung herzustellen und es ist mir heute nicht klar, was eigentlich der Grund gewesen ist, daß man damals die Bahnverbindung auf der längeren Strecke Graz—Gleisdorf—Felzbach—Fehring nach Ungarn führte.

Wenn wir nun heute, nach 40 Jahren, abermals die Bitte erheben, diesem Landstriche eine Bahn zu geben, so geschieht es, weil alle, die diesen Landstrich bewohnen, durch die Bahn eine Grundlage für ihr wirtschaftliches Leben und ihr Emporkommen haben wollen.

Sei es damals nun gewesen, wie es wolle, unsere Pflicht ist es, dort anzupacken, wo es die wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse dringend erheischen. Und so treten auch wir auf den Plan, um bei den maßgebenden Faktoren für diese Bahn zu werben, auf daß uns Hilfe werde für dieselbe.

Daß der Wunsch und das Sehnen nach einer Bahn in der bisher zurückgesetzten östlichen Steiermark kein Hirngespinnst ist, das beweisen wohl die vielen Verhandlungen, die große Begeisterung, die auf den Eisenbahntagen und bei den Verhandlungen aufgebracht wurde, das beweist auch die Anteilnahme der Presse nach dem Zustandekommen der Bahnverbindung. Überall derselbe Wunsch: Anschluß an die großen Verkehrsadern, Anschluß an den Lebensstrom.

Die zwei Hauptpunkte Fürstenfeld und Gleisdorf umschließen ein großes, fruchtbares Gebiet. Die Schätze des Landmannes: Getreide, Obst und Vieh, reiche Waldbestände und außerdem ein reiches Kohlenlager warten auf bessere Absatzverhältnisse und eine tüchtige, strebsame Bevölkerung auf eine erfolgreiche Betätigung ihrer Schaffensfreude.

Die Rentabilität der geplanten Bahn scheint außer Zweifel zu sein, ein Blick auf die aufstrebende Stadt Fürstenfeld genügt diesbezüglich. Ich kann ja da in einem Zeitraume von neun Jahren einen Häuserzuwachs der Stadt vermelden von 30 Prozent gegenüber der letzten Volkszählung. Nach dem kommerziellen Berichte

über diese geplante Bahn ergibt sich, daß die Bevölkerungszahl 24.782 im äußeren Anziehungspunkte des Projektes und 15.476, die als Stationseinwohner zu betrachten wären, umfaßt. Diese Bevölkerungsziffer verbürgt wohl einen regen Personen- und Frachtenverkehr.

Es ist als sicher anzunehmen, daß nicht nur die landwirtschaftlichen Produkte — insbesondere Obst und Vieh — die Bahn reichlich versorgen werden, sondern es ist auch anzunehmen, daß durch die bisher unausgenützten großen Wasserkräfte und die reichen Kohlenlager im Flzer Gebiet das Entstehen einer Industrie ermöglicht werden wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch verweisen auf die vielen Sägewerke, die sich in diesem Gebiete befinden und auf noch so manches andere.

Was ich bisher anführte, genügt wohl an sich schon, alle Bedenken zu zerstreuen. Wer aber etwas zäherer Gemütsart ist, muß zugeben, daß bei den tüchtigen Eigenschaften der Bevölkerung dieses Landstriches die Erziehung zur modernen Wirtschaftsführung, welche die Errichtung einer Bahn unbedingt zur Folge haben wird, eine ungleich günstigere Ausnützung des gottgesegneten Landstriches ergeben wird.

Was den Lauf der projektierten Bahnlinie betrifft, so wäre Gleisdorf als nördlicher Ausgangspunkt anzusehen; von hier ginge sie über Kaltenbrunn, Großau nach Sinabelkirchen und längs des Flzflusses nach Nestelbach und Flz. Da zweigt sie ab ins Feistritztal mit den Stationen Groß-Wilfersdorf, Altenmarkt und Fürstenfeld.

Das Interesse der Stadt Fürstenfeld und aller Orte im weiten Feistritz- und Flztal ist für die Errichtung dieser Bahn ein unverkennbar großes und ich betone dies, auch das der Landeshauptstadt Graz.

Durch die bevorstehende Linie Gleisdorf—Hartberg wird ein Großteil des Verkehrs der Strecke Fehring—Fürstenfeld—Hartberg entzogen und der bisher so rege Verkehr einschlafen, wenn Fürstenfeld nicht eine kürzere Verbindung mit der Landeshauptstadt erhält.

Diese kürzere Verbindung braucht die Landeshauptstadt ebenso notwendig, wie Fürstenfeld selbst.

Mit dem Ausbau der Linie Friedberg—Aspang wird sich in der Oststeiermark ein Sehnen nach Wien einstellen, das die Landeshauptstadt sehr arg zu spüren bekäme, wenn dieselbe sich nicht zu Kompensationen herbeiläßt, um diesen Landstrich für sich selbst zu erhalten.

Es ist aber auch noch darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine Bahn projektiert ist, welche die Landesgrenze — Bierbaum oder Fürstenfeld — mit St. Gotthard

in Ungarn verbinden wird, wodurch die Verbindung zwischen Graz und St. Gotthard eine kürzere wird.

Weiters ist auch noch ins Auge zu fassen, daß die Möglichkeit besteht, daß von Fürstenfeld über Raasdorf, Pustta St. Mihaly und Steinamanger eine Bahnverbindung Graz—Steinamanger erstehen kann, die eine um 19 Kilometer kürzere Verbindung als die bisherige Strecke Graz—St. Gotthard—Steinamanger aufweisen dürfte.

Was ich gesagt habe, das ist in kurzem das Wesentlichste und gewiß so beschaffen, daß Sie sich beruhigt diesem Projekte anschließen können.

Als Vertreter dieses Bahnprojektes und als Vertreter der sich regenden Stadt Fürstenfeld bitte ich Sie, fleißigen und strebsamen Volksgenossen hilfreich die Hand zu bieten.

In formeller Beziehung bitte ich Sie, meinen Antrag dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Rüstung Erzherzog Karls II. von Steiermark.** (Beilage Nr. 191.)

Ich erblicke den Herrn Abgeordneten Einspinner nicht unter den Anwesenden; somit setze ich die Begründung dieses Antrages von der heutigen Tagesordnung ab.

Wir gelangen zu Punkt 5 der Tagesordnung, das ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Roškar, Dr. Benković und Genossen, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes.** (Beilage Nr. 192.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Roškar** (S.-G. Luttenberg [Beginnt seine Rede in slowenischer Sprache und setzt deutsch fort]): Hohes Haus! Wir haben den vorliegenden Antrag eingebracht, da uns die Verhältnisse dazu aufgefordert haben und das Verlangen des Volkes uns geradezu zwingt. Mit mehreren Zuschriften wurde an uns herantreten und an uns das Verlangen gestellt, daß das Jagdgesetz unbedingt dahin abzuändern sei, daß sich der Besitzer entweder des Schadens, der ihm von Jahr zu Jahr zugefügt wird, erwehren kann, oder daß ihm der Schaden, den er alljährlich zu erleiden hat, im vollen

Umfange vergütet werde. Es dürfte vielleicht manchen Herren die Änderung, die wir verlangen, zu früh vorkommen, da wir erst vor kaum vier Jahren das heute geltende Jagdgesetz beschlossen haben; aber diese Änderung, die wir damals beschlossen haben, hat für die ländliche Bevölkerung keine günstige Wirkung ausgeübt und haben sich die Verhältnisse in Untersteiermark in keinem Falle gebessert, sondern im Gegenteil, die Landbevölkerung erleidet den gleichen Schaden als zuvor und auch bezüglich der Entschädigungen ist es, wie bereits erwähnt, beim alten geblieben, sie bekommt nämlich ebensowenig eine Entschädigung, als früher. Ich will mich nicht des Breiten auslassen und nicht in das Meritum des Gesetzes eingehen, sondern nur in kurzen Worten die dringende Notwendigkeit der Änderung dieses Gesetzes hervorheben und damit den Antrag begründen. Der Schaden, welcher alljährlich den Landwirten erwächst, läßt sich mit dem Ertrage der Jagd in gar kein Verhältnis bringen. Ein einziger Besitzer allein erleidet im Jahre einen weit größeren Schaden, als der Pachtshilling für die ganze Gemeindejagd ausmacht. Die Kompliziertheit des Gesetzes bringt es mit sich, daß es dem Besitzer unmöglich wird, sich daranzumachen, daß er eine Entschädigung erzielen könnte. Er würde sich vielmehr bei jedem Klagsverfahren der Gefahr aussetzen, vielleicht zum Schlusse noch selbst die Kosten zahlen zu müssen und bei all dem keine Entschädigung zu erhalten. Derartige Folgen zeigen sich fast überall in bitterster Weise. Die Jagdverhältnisse sind im Lande Steiermark nicht überall die gleichen und darum möchte ich in erster Linie nur bezüglich Untersteiermark einige Klagen vorbringen.

So wurde im oberen Draufelde des Bettauer Bezirkes im Jahre 1904 ein Jagdpachtgebiet ausgeschrieben, und zwar mit dem Ausrufungspreise von 165 K. Es hat sich nun dort die Bevölkerung zusammengetan, um bei der Pachtshilling-Vizitierung dazu zu gelangen, daß sie selbst das Jagdrecht ausüben könnte, nur um sich vor Schaden zu schützen. Aber der frühere Jagdpächter ließ nicht nach und ging bis zu dem Höchstbetrage von 621 K. hinauf. Das Volk sah selbst ein, daß es nicht leicht möglich wäre, einen noch höheren Pachtshilling zu decken und mußte den Kürzeren ziehen. Das war wie gesagt, im Bettauerfelde, ich kann es ja offen sagen, in St. Lorenzen der Fall. Vom betreffenden Jagdinhaber wird aber die Überhegung in einer Weise betrieben, daß das Volk den Schaden nicht weiter geduldig ertragen kann. Es werden dort nur Hasen gezüchtet und nicht abgeschossen. Sie werden lebend gefangen und dann lebend besser und teurer verkauft. Dem Pächter mag dies nützen, dem Volke nützt es nicht. Die Freiheit des

Hasen ist dort wirklich groß. Man muß sagen, hier ist die Freiheit des Hasen größer, als die des Volkes selbst. Hasen sind ebenfalls in einer Anzahl vorhanden. Diese beschädigen alle landwirtschaftlichen Früchte, Bohnen und Kukuruz werden nach der Ansaat sofort ausgegraben und verschluckt. Die zurückgelassenen Bohnen und andere Hülsenfrüchte werden, sobald sie aus der Erde heraussprießen, abgebissen und vernichtet, sie kommen gar nicht zur Entwicklung. Hunde und Katzen muß die Bevölkerung haben, aber sie hat nur wenige mehr, da sie von den Jägern weggeschossen werden, den Hasen aber schon man und dieser wird, wie gesagt, lebendig eingefangen.

Diese Mitteilungen habe ich von der dortigen Bevölkerung erhalten; ich selbst habe die Überzeugung nicht gewonnen, denn ich wohne ja ziemlich weit davon entfernt. Weiters werden dort für Treibjagden auch Schülter verwendet, gewöhnlich zwar nur an Sonntagen, aber ich glaube kaum, daß dies auch dann berechtigt ist. Noch ärger soll es aber im unteren Pottauerfelde zugehen. Auch dort hat der Eigenjagdpächter fast von allen umliegenden Gemeinden die Gemeindejagd gepachtet und geht nun nach eigenem Gutdünken vor.

In der Gemeinde St. Margen hat sich die Bevölkerung auch vereinigt und wollte die Jagd in eigener Regie ausüben. Sie wurde jedoch mit ihrem Ansuchen abgewiesen, denn ein einflußreicher Herr hat sie geklagt, daß sie nicht einen Sachverständigen, einen gelernten Jäger aufzubringen vermag und die kompetente Oberbehörde ist wirklich dem Kläger an die Hand gegangen und hat es dazu gebracht, daß die Gemeinde die Jagd nicht ausüben dürfe und so kam der frühere Pächter wieder zu seinem Pacht. Dieser besitzt einen Wald in der Mitte der Felder, den er nur für die Überhegung des Wildes eingerichtet hat. Daß das Wild hauptsächlich zur Nachtzeit seine Mahlzeiten hält, das wissen ja alle Jäger und auch die übrigen Herren und wissen auch, daß das Wild auf die umliegenden Felder geht und beinahe alles abfrißt, was vorhanden ist, insbesondere das, was ihm am besten schmeckt. In diesem Jagdgebiete befinden sich auch zahlreiche Mehe. Daß nun diese die Feldkulturen nicht schonend behandeln, ist auch erwiesen. Welchen Schaden aber das Wild in den Weingärten anrichtet, das, meine Herren, empfinden diejenigen am besten, die selbst Weingärtenbesitzer sind und die sehen, daß die schönsten Stücke platt abgefressen und für immer ertraglos gemacht werden. Setzt man junge Reben an und ist ein Winter, wo nicht viel Schnee gefallen ist, so wird man im Frühjahr nur mehr Wildlinge finden, die Bepflanzungen sind nicht mehr da. Welche Kosten eine Neuanlage eines Weingartens verursacht, wissen ja die

Herren und man wird mir daher beipflichten, wenn ich sage, daß hier absolut ein Schutz notwendig ist.

Auch bezüglich der Obstkulturen möchte ich hervorheben, daß diese vielenorts beinahe zu Grunde gerichtet werden, so daß das Volk die Freude verliert, sich mit der Obstzucht zu befassen. Die Baumschulen kann man noch durch eine Einzäunung schützen, aber bricht nur eine einzige Latte, so sind die Hasen schon drinnen und fressen so lange, als es zu fressen gibt. Aber nicht nur bei jungen Anlagen, sondern auch bei Bäumen mit 10 bis 15 Zentimeter Durchmesser schälen sie die Rinde derart ab, daß die Bäume eingehen müssen. Die Obstzucht hat sich in den letzten Jahren ohnehin schlecht rentiert, es war kein annehmbarer Preis zu erzielen und wenn man dazu noch den Schaden, den die Hasen anrichten, mitanzusehen muß, so muß man jede Freude an der Sache verlieren.

Was nun das Klageverfahren anbelangt, so ist daselbe für den Besitzer gewöhnlich fruchtlos. Ich habe schon erwähnt, daß in den seltensten Fällen ein Schadenersatz erzielt wird. Es ist sogar schon vorgekommen, und zwar im Gyllier Gebiete, daß ein diesbezüglicher Prozeß angestrengt werden mußte, der eine Dauer von drei Jahren aufzuweisen hatte. Es sind darüber Belege vorhanden, daß sich der betreffende Jagdpächter mit den Leuten Scherze erlaubt hat, indem er ihnen für den Schaden 20 h angeboten hat. Ein solches Anbot von Schadenersatz gegenüber dem beschädigten Landmanne ist meiner Ansicht doch wohl nicht gut angebracht und unstatthaft. Die Durchführung dieses Prozesses war nicht früher erreichbar, bis sich ein Abgeordneter der Sache annahm und bei der betreffenden Behörde Einfluß ausgeübt hat, worauf dann die Sache endlich erledigt wurde. Was aber die unbefugte Verfolgung der Hasen anbelangt, so kann ich nur sagen, daß die Wilddiebe nicht sobald aussterben werden. Solche finden sich überall vor, aber diese sind einerseits darum schlechter daran, weil ein Hasendieb weit höher bestraft zu werden pflegt als ein Kuhdieb. Derjenige, der eine Kuh stiehlt, ist schon deswegen besser daran als ein Hasendieb, denn der erstere erzielt wenigstens einen besseren Erlös. Meine Herren! Es ist nicht immer ein besonderer Trieb, der die Leute dazu bringt, daß sie das Wildern nicht lassen, sondern mir wurde von glaubwürdigen Männern mitgeteilt, daß mancher Besitzer nur darum wildern geht, um sich vor größeren Schaden zu bewahren, der ihm vom Wilde zugefügt wird. Er setzt sich der Gefahr aus, bestraft zu werden, aber er glaubt, daß die Strafe noch immer kleiner ausfällt als der Schaden, den er zu erleiden hat. Ich glaube, mit diesen kurzen Worten beweisen zu haben, daß wir ein Anrecht haben, zu verlangen, daß eine Ab-

Änderung des Jagdgesetzes zu Gunsten der Bevölkerung angestrebt und erreicht wird. Ich hoffe, daß auch das hohe Haus dies einsehen wird, da sich ja das Recht auf die Dauer nirgends zurückhalten läßt, obwohl es gerade beim Jagdgesetz am meisten zurückgehalten wird. Daraus geht hervor, daß eine Änderung des Jagdgesetzes dringend notwendig ist, und um diese ersuche ich das hohe Haus und bitte, daß dieses dem vorliegenden Antrage zustimmt. In formaler Beziehung beantrage ich, daß dieser mein Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen wird.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Dr. Buchas, Güllers und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch Hagelschlag in Notlage geratenen Grundbesitzer des Bezirkes Sibiswald.**

(Beilage Nr. 193.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Schweiger (L.-G. Leibnitz):** Hohes Haus! Nachdem eine Begründung dieses Antrages ohnedies schon im Antrage selbst enthalten ist, so glaube ich, daß eine weitere Begründung nicht mehr notwendig ist und bitte nur um die Zuweisung dieses meines Antrages an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Kategorisierung der im Zuge nichtävarischer Straßen gelegenen Brücken, beziehungsweise deren Herstellung.** (Beilage Nr. 285.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 170 Prozent im Jahre 1910.**

(Beilage Nr. 286.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent im Jahre 1910.**

(Beilage Nr. 287.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Predlitz im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 160 Prozent im Jahre 1910.**

(Beilage Nr. 288.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an

den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Tuberkulosenheilstätte für Frauen und Kinder.** (Beilage Nr. 290.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer.** (Beilage Nr. 292.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß und beantrage weiters, daß der Finanz-Ausschuß beauftragt werde, bereits in der nächsten Sitzung des Landtages zu berichten und darüber mündlich Bericht zu erstatten im Interesse der Beschleunigung dieser Angelegenheit.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Es ist mir mitgeteilt worden, daß der Herr Abgeordnete Einspinner auf telephonischem Wege sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung durch Unwohlsein hat begründen lassen. Ich bin daher nicht in der Lage, Punkt 13 der Tagesordnung, das ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 210, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den Hausarbeiter Johann Engelbogen**

heute in Beratung ziehen zu können. Ich muß bitten, daß dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde. (Nach einer Pause:) Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 206, über das Ansuchen der Gemeinde Richterofzen um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Roßkar**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Roßkar** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen der Gemeinde Richterofzen um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße.

Dieses Verlangen der Gemeinde Richterofzen ist vollkommen gerechtfertigt, indem die Einnahmen allerdings stets zu nieder sind, um die Ausgaben decken zu können und insbesondere auch in dieser Gemeinde die Ausgaben für den Ortsarmenfond von Jahr zu Jahr steigende sind. Die Erhöhung ist übrigens so minimal, daß sie kaum in Betracht kommt, da sie nur in einzelnen Fällen im Jahre geschieht; somit glaube ich, bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzung. Der Antrag ist vollkommen gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Richterofzen im Gerichtsbezirk Oberradersburg wird die Bewilligung erteilt, zu der zufolge Kundmachung der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 16. November 1864, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 3 ex 1865, zu Gunsten des Ortsarmenfonds zu entrichtenden Musiklizenzgebühr von 53 h eine Mehrgebühr von K 1.47, zusammen daher eine Gebühr von 2 K für jede in der Ortsgemeinde Richterofzen erteilte Musiklizenz, ferner zu der zufolge Kundmachung der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 28. September 1858, L.-G.-u. B.-Bl. ex 1858, II. Abteilung Nr. 22, für Bewilligungen zum Offenhalten von Gast- und Schanklokalitäten oder Kaffeehäusern nach der festgesetzten Sperrstunde in der Ortsgemeinde Richter-

ofzen zu Gunsten des Ortsarmenfonds zu entrichtenden Tage von 70 h eine Mehrgebühr von K 1.30, zusammen daher eine Tage von 2 K vom Tage der Kundmachung der Allerhöchsten Genehmigung dieses Landtagsbeschlusses bis Ende des Jahres 1912 einzuhoben."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Drnig, Wastian und Genossen, Beilage Nr. 123, betreffend die weitere Ausgestaltung des Landhauskellers.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Drnig, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weinbau-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Weinbau-Ausschuß hat den Antrag Drnig und Genossen, betreffend eine bessere Ausgestaltung des Landhauskellers, in Beratung gezogen in voller Würdigung der Notwendigkeit und Nützlichkeit einer derartigen Ausgestaltung, da die heutige Unterkunft des Landhauskellers mit dem Titel eines Landhauskellers der weinbautreibenden Steiermark nicht würdig ist. In Anerkennung dieses hätte er sehr gern konkrete Anträge gestellt, welche diese gewiß wichtige Frage einer günstigen Erledigung näherbringen würde. In der Debatte wurde auch festgestellt, daß die Firma Haas und Söhne, die die ganze Front des Landhauses heute besitzt, bei einer derartigen Ausgestaltung des Landhauskellers nur ein einziges Auslagfenster, das Portal und das linksseitige, teilweise für die Feuerwehr verwendete Lokal verlieren würde. Dazu kommt der Hof und das Vorhaus, das übrige könnte die Firma Haas behalten und es würde nicht ein großer Ausfall für die Miete, die hier bezahlt wird, zu verzeichnen sein. Dagegen würden aber die Auslagen für die Ausgestaltung und Neuherstellungen an diesen von mir erwähnten Räumen doch immer wesentlich ins Geld fallen.

In Erwägung dieses Umstandes konnte der Weinbau-Ausschuß, weil er auch die Finanzlage des Landes sich vor Augen halten mußte, nicht bestimmte Anträge stellen, sondern muß sich leider mit der süßen Hoffnung auf bessere Tage vertrösten, denn es wär zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein.

Und so schließe ich und stelle den Antrag namens des Weinbau-Ausschusses (liest):

"Wird zur Erhebung und Berichterstattung dem Landes-Ausschusse abgetreten."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. R. Verstovšek und Genossen, Beilage Nr. 133, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens für den Bezirk Schönstein in St. Andrä bei Heiligenstein.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Megri, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weinbau-Ausschusses **Dr. Megri** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Dr. R. Verstovšek und Genossen, Beilage Nr. 133, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens für den Bezirk Schönstein in St. Andrä bei Heiligenstein.

Der Weinbau-Ausschuß hat sich in dieser Angelegenheit, nachdem es Sache der Statthalterei ist, in diese Aktion einzugreifen, weil der Staat die Kosten für derartige Weingärten trägt, nicht ablehnend verhalten können, und hat den Antrag zu dem seinigen gemacht. Der Antrag des Weinbau-Ausschusses lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit den Weingartenbesitzern der Bezirke Schönstein und Gilli in Fühlung zu treten, und wird ermächtigt, das Nötige zur Errichtung eines Musterweingartens vorzulehren."

(Der Antrag des Weinbau-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 226, in Personalangelegenheiten.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Kellersperg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hohes Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über die Landes-Ausschuß-Vorlage Nr. 226 und möchte mit wenigen Worten folgendes gesagt haben:

Am 3. November 1908 wurde vom hohen Landtage der Beschluß gefaßt, im Bauamt vier Stellen X. Rangsklasse zu systemisieren und wurde dem Landes-Ausschuß der Auftrag erteilt, in Beziehung auf Reorganisation des Bauamtes in der nächsten Session weitere Anträge zu stellen.

Fernerß beauftragte der Landtag mit Beschluß vom 12. Oktober 1908 den Landes-Ausschuß, eine Reorganisation der Gehaltsverhältnisse der landschaftlichen Diener und Portiere einem Studium zu unterziehen, die diesfallige Anwendung der Bestimmungen, welche derzeit für die Staatsdiener gelten, in Erwägung zu ziehen und darüber zu berichten.

Wenn der Landes-Ausschuß diesen beiden Aufträgen nachkommt, konnte er andererseits nicht verkennen, daß damit die reorganisatorischen Maßnahmen nicht erschöpft sind und sich auch nach anderer Richtung hin als notwendig erweisen, und zwar bewegen sich die Anträge des Landes-Ausschusses, respektive die ergänzenden Anträge des Finanz-Ausschusses in folgender Richtung:

1. Sekretariat,
2. Bauamt,
3. Buchhaltung,
4. Obereinnehmeramt,
5. Hilfsämter,
6. Bibliothek,
7. Landes-Freianstalt Feldhof,
8. Landesschule Grabnerhof,
9. Landes-Ackerbauschule St. Georgen a. d. S.,
10. Hilfsbeamte,
11. Landschaftliche Diener.

Zu Punkt 1 (Sekretariat) wäre in kurzem folgendes zu bemerken: Seit zehn Jahren sind die Verhältnisse dort stabil geblieben, und zwar im Gegensatz zu anderen Landesämtern, welche in dieser Zeit mehrfache Berücksichtigung erfuhren, und es ergibt sich heute die Notwendigkeit einer Reorganisation nach zweifacher Richtung:

1. In Bezug auf eine Stellenvermehrung, welche aber in sehr bescheidenem Maße erfolgen soll, und
2. in Bezug auf eine Rangserhöhung.

In ersterer Beziehung wäre darauf hinzuweisen, daß der Geschäftsumfang im Laufe der letzten zehn Jahre naturgemäß ein bedeutend größerer geworden ist und daher eine Vermehrung der Stellen wohl nicht zu vermeiden sein wird, wenn man, wie es ja notwendig ist, auf die Qualität der Bearbeitung einen großen Wert legt.

Der Landes-Ausschuß, welcher von der Erwägung ausgegangen ist, daß im Hinblick auf die finanzielle

Lage des Landes nur die allernotwendigsten Vorkehrungen betreffs einer Stellenvermehrung getroffen werden, schlägt eine solche Vermehrung um nur zwei Stellen vor, wobei zu bemerken ist, daß die sofortige eintretende Vermehrung sich für den Augenblick nur auf eine einzige Stelle beziehen wird, da ein dem Sekretariat zur Dienstleistung zugewiesener Adjunkt aus dem Stande der Hilfsämter seine Arbeiten in völlig klagloser Weise ausführt.

Was die Rangserhöhung anbelangt, so verweist das Petit des Landessekretariates darauf, daß dem obersten Beamten des Sekretariates in allen Kronländern der höchste, für Landesbeamte bestimmte Rang eingeräumt ist, und daß in vielen Kronländern die Rangsklasse dieses obersten Beamten eine höhere ist, wie in Steiermark.

Der Landes-Ausschuß hält es für vollkommen gerechtfertigt und der Finanz-Ausschuß schließt sich dieser Anschauung an, diesem Petit Folge zu geben und für den rangshöchsten Beamten des Sekretariates die V. Rangsklasse mit dem Titel eines Landes-Präsidialdirektors zu systemisieren.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß bisher diese Stelle in der VI. Rangsklasse systemisiert war und damit der Titel eines „Ober-Landrates“ verbunden gewesen ist.

Naturgemäß würde dieser Beamte in materieller Beziehung den Staatsbeamten der gleichen Rangsklasse gleichzustellen sein.

Was die Systemisierung einer Zwischenstufe in der VI. Rangsklasse betrifft, so sei darauf hingewiesen, daß diese Systemisierung in die bestehenden Verhältnisse nicht eingreift, wenn berücksichtigt wird, daß durch einen Landtagsbeschluß der Landrat Dr. Heinrich Casper bereits im Vorjahre ad personam in die VI. Rangsklasse befördert wurde, und es sich daher nur um die Systemisierung dieser bereits bestehenden Stelle handelt.

Der Landes-Ausschuß tritt weiters für die unverkürzte Beibehaltung der heute bestehenden drei Stellen der VII. Rangsklasse ein und beantragt weiters die Einreihung eines neuen Beamten in die VIII. Rangsklasse, wobei er von der Erwägung ausging, daß für die Bewerber um diese Stelle im Sekretariat besondere Qualifikationen erforderlich sind, welche einer solchen Kraft die Berechtigung geben, annähernd im Landesdienste jene Stelle einzunehmen, welche ihr im Staatsdienste nach ihrer Qualifikation zukommen würde. Es sei noch erwähnt, daß im Laufe von sieben Jahren nur zwei Fälle von Vorrückungen im Wege des Ausscheidens von Beamten nach vollendeter Dienstzeit vorkamen, und nach den bestehenden Verhältnissen drei von

den im Sekretariat beschäftigten Beamten überhaupt von der Einreihung in die VI. Rangsklasse ausgeschlossen werden.

Was den finanziellen Effekt anbelangt, das Gehaltsmehrerfordernis, so möchte ich mir erlauben zu bemerken, daß dasselbe für den Moment 9120 K beträgt, daß aber schon im Laufe dieses Jahres mit Rücksicht auf den Anfall der nächsthöheren Gehaltsstufen nach der gegenwärtigen Reorganisation das Mehrefordernis nur 7520 K betragen wird.

Was das Landesbauamt betrifft, so habe ich folgendes zu bemerken:

Der Bericht des Landesbaudirektors und das vom Konzeptpersonale des Landesbauamtes vorgelegte Promemoria spricht Wünsche bezüglich einer Personalvermehrung und andererseits Änderungen der Rangsklasseneinteilung aus.

Hinsichtlich der Personalvermehrung habe ich folgendes zu bemerken: Mit dem Landtagsbeschlusse vom 3. November 1908 wurden vier Ingenieurstellen zweiter Klasse in der X. Rangsklasse neu geschaffen, so daß von den 30 gegenwärtig im Landesbauamte beschäftigten Kräften mit akademischer Vorbildung 27 auf definitive und 3 auf provisorische Beamte entfallen. Mit der steten Zunahme des Geschäftsumfanges der gesamten Landesverwaltung und der Erweiterung des Aufgabenkreises des Landesbauamtes geht Hand in Hand die Notwendigkeit, Vorkehrungen zu treffen, jenen Stand zu sistematisieren, welcher der Bedeutung der Aufgaben des Landesbauamtes entspricht, und andererseits den Stand der provisorischen Kräfte auf jenes Maß einzuschränken, welches der Stellung dieser Kräfte nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfes von Fall zu Fall entspricht.

Tatsächlich liegt ein Bedürfnis für eine weitere Vermehrung der bereits geschaffenen definitiven Stellen vor, wenn ich auch von vornherein erwähne, daß dieselben auch nur in einem bescheidenen Maße erfolgen sollen. Ich verhehle mir nicht und bringe es offen zum Ausdruck, daß die Neusystemisierungen ins Uferlose eine Bedenklichkeit für das Land haben, wenn man die finanzielle Lage des Landes, wie es leider eine traurige Notwendigkeit ist, ins Auge faßt.

Der Landes-Ausschuß glaubt aber mit der Schaffung einer weiteren Stelle, im ganzen also fünf, den Bedürfnissen im allgemeinen Rechnung zu tragen, wobei zu berücksichtigen kommt, daß mit Beendigung des Krankenhausneubaues zwei definitive Konzeptbeamte des Bauamtes für anderweitige Aufgaben verfügbar werden.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß sich der Finanz-Ausschuß vollinhaltlich den bezüglichen Anschauungen des Landes-Ausschusses angeschlossen hat.

Was die Änderung der Rangsklasseneinteilung betrifft, so beantragt der Landes-Ausschuß in dieser Richtung die Schaffung zweier Stellen (Oberbauräte) in der VI. Rangsklasse. Gegenwärtig obliegt zwei von den drei Bauräten die Leitung über die Abteilung für Hochbau, respektive Straßen- und Wasserbau.

Es wird für die Zukunft in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht die Leitung des gesamten bauamtlichen Dienstes nur den beiden Abteilungsleitern übertragen werden dürfte, und hiebei von einer Stelle, welcher die Gesamtleitung des Bauamtes obliegt, abgesehen werden könnte.

Ich glaube, meine Herren, daß ich alle jene Punkte, um nicht weitläufig zu werden, welche ohnedies im Berichte des Landes-Ausschusses ausführlich behandelt sind, nun übergehen darf und mich nur jenen Punkten zuwende und dieselben etwas ausführlicher behandle, welche im Finanz-Ausschußberichte teilweise abgeändert und teilweise neu eingestellt erscheinen. In dieser Richtung erlaube ich mir zunächst auf des Petition der Hilfsbeamten überzugehen.

Diese haben sich in einer Petition an den Landtag um eine Teuerungszulage gewendet. Auf das Petit der Hilfsbeamten um eine Teuerungszulage glaubt der Finanz-Ausschuß nicht eingehen zu sollen, sondern es soll auf die Wünsche der Petenten in der Weise eingegangen werden, daß in den ersten Jahren das Taggeld erhöht und der Anfall der weiteren erhöhten Diurnen zum Teile in einem früheren Zeitpunkte als dies jetzt der Fall ist, gewährleistet erscheint. Ich möchte mir zu bemerken erlauben, daß bisher die Diurnen festgestellt erscheinen: im ersten und zweiten Jahre mit 3 K, im dritten und vierten Jahre mit K 3·50, im fünften, sechsten, siebenten und achten Jahre mit 4 K und im neunten und darüber mit K 4·50. Nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses stellen sich nunmehr die Diurnen im ersten, zweiten und dritten Jahre auf K 3·50, das Diurnum wurde also von 3 K auf K 3·50 erhöht und der Finanz-Ausschuß ist da von der Erwägung ausgegangen, daß man den Hilfsbeamten ein Existenzminimum gewähren soll.

Im vierten, fünften und sechsten Jahre sollen sie von nun an 4 K und vom siebenten Jahre angefangen K 4·50 beziehen, so daß der Anfall der K 4·50 zwei Jahre früher erfolgt als das jetzt der Fall ist. Allerdings hört mit dem siebenten Jahre eine Erhöhung der Diurnen auf, aber ich glaube, meine Herren, daß wir ja bei allem Wohlwollen doch eine Grenze nach oben ziehen müssen und daß mit Gewährung von K 3·50 den unteren Kategorien ein Existenzminimum geschaffen wird. Wenn weiter berücksichtigt wird, daß der finan-

zielle Effekt dieser Maßregel 5000 K ergeben wird, so ist mit dieser Änderung immerhin etwas für die Hilfsbeamten geschehen, etwas, mit dem sie sich wirklich zufrieden geben können.

Was nun, meine Herren, die Angelegenheit der Dienergehaltsregulierung anbelangt, so möchte ich folgendes bemerken: Die Regulierung der Bezüge der Diener machte insofern große Schwierigkeiten, da es sich darum handelte, die diesbezüglich geltenden Bestimmungen beim Staate mit dem gegenwärtigen System der Entlohnung in Einklang zu bringen. Die ständigen Bezüge der Staatsdiener sind der Gehalt, die Dienstalterszulagen, die Aktivitätszulagen, der Genuß des Dienstkleides oder das Äquivalent hierfür. Die Vorrückung erfolgt bei den Staatsdienern in die höhere Gehaltsstufe nach je drei Jahren und außerdem erhalten die Diener zwei in die Pension einrechenbare Dienstalterszulagen mit je 100 K.

Die Regulierung der Bezüge der landschaftlichen Diener, Portiere, Hallenwarte, der Mittelschuldiener, der denselben gleichgestellten Diener der Volks- und Bürgerschuldiener und der denselben gleichzustellenden Hausdiener wird, insofern nicht für die letztere Kategorie besondere Bestimmungen geschaffen werden, in folgender Weise beantragt: Es werden acht Gehaltsstufen normiert, der Grundgehalt wird mit 1000 K festgelegt, während der Grundgehalt bei den Staatsdienern mit 900 K festgelegt erscheint. Die Gehaltserhöhung beträgt wie beim Staate für jede Gehaltsstufe 70 K. Die Vorrückung findet nach je fünf Dienstjahren statt und es erhalten die Diener zwei Alterszulagen von je 100 K. Sie haben die erste nach Vollendung des 20. und die zweite nach Vollendung des 30. Dienstjahres anzuhoffen und erscheinen diese Zulagen geeignet, die Differenzen, die gegenüber den Staatsdienern bestehen, zum größten Teile, ich kann sagen fast ganz, auszugleichen. Es darf nicht übersehen werden, daß der in die Pension einrechenbare Livreebeitrag den Dienern zum Teile wenigstens reluiert wird, obwohl ich nicht großes Gewicht auf diesen Punkt lege, aber es ist Tatsache, daß ein Teil der Livree den Dienern in barem Gelde ausbezahlt wird. Auch sind die Gehalte in den untersten Stufen ganz wesentlich höher als in den entsprechenden Gehaltsstufen bei den Staatsdienern.

Ich habe mir eine Zusammenstellung gemacht und bei den Dienern beim Staate den Livreebeitrag mit 88 K und bei den Dienern beim Lande mit 240 K dazugerechnet und möchte ich nur mitteilen, daß im ersten, zweiten und dritten Jahre beim Staate der Gehalt der Diener inklusive des Livreebeitrages 1348 K ausmacht, während in dem ersten, zweiten und dritten

Jahre beim Lande ebenso im vierten und fünften Jahre der Gehalt samt Livree 1640 K beträgt. Bis zum 16. Jahre ungefähr bleiben die Bezüge der Landesdiener gegenüber den Staatsdienern höher und vom 16. Jahre angefangen werden sie ungefähr gleich denen der Staatsdiener. Ich muß aber nochmals bemerken, daß die bisherigen Gehalte, die sie bis zur jetzigen Regulierung bezogen haben, sich zwischen 1540 K und 1740 K bewegten, während sie jetzt, wie aus der Tabelle ersichtlich ist, zwischen 1640 K und 2526 K sich bewegen, also immerhin eine Aufbesserung, die ich den Dienern vom Herzen gönne, die aber doch auch nennenswert ist.

Nach diesen Ausführungen, hoher Landtag, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen.

**Landeshauptmann:** Ich glaube die Herren werden den Herrn Berichterstatter wohl davon entlasten, diesen ganzen vier Seiten langen Bericht, wie er in Druck vorliegt, neuerlich zur Verlesung zu bringen und dürfte es vielleicht genügen, wenn nach durchgeführter Debatte jeweilig die einzelnen Berichtsteile, die unter einer römischen Zahl zusammengefaßt sind, zur Verlesung gelangen. Hinsichtlich der Durchführung der Debatte möchte ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, wenn er nicht meiner Auffassung zustimmt, daß die Debatte in so viele einzelne Abteilungen einzuteilen sei, als hier römische Zahlen aufgeführt sind, so daß, wenn nicht im allgemeinen eine Besprechung der Vorlage gewünscht wird, wir nun zu Punkt I, „Stand des Landes-Sekretariates“, gelangen würden, wobei die Debatte jeweilig auf den einzelnen Punkt zu beschränken wäre. Nach der durchgeführten Debatte würde über Punkt I abgestimmt werden und wir würden zu dem Absatz II übergehen.

Ich bitte das hohe Haus zu erwägen, ob dieser mein Vorschlag, dem auch der Herr Referent zustimmt, annehmbar erscheint oder nicht. (Abg. Dr. Korosec: „Ist eine Generaldebatte schon abgeführt?“) Nein, nur wenn eine Generaldebatte gewünscht wird. Wenn der Herr Abgeordnete das Wort dazu wünscht, werde ich ihm das Wort dazu erteilen. Wünscht jemand der Herren im allgemeinen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall, so gehen wir zu Punkt I über, das ist (liest):

„I. Der Stand des Landes-Sekretariates wird festgesetzt, wie folgt:

1 Landes-Präsidialdirektor in der V. Rangsklasse unter gleichzeitiger Gleichstellung dieser Rangsklasse mit der V. Rangsklasse der Staatsbeamten im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 21. März 1907;

1 Oberlandrat in der VI. Rangsklasse;  
 3 Landräte in der VII. Rangsklasse;  
 4 Landes-Sekretäre in der VIII. Rangsklasse;  
 3 Landes-Kommissäre in der IX. Rangsklasse,  
 wobei bestimmt wird, daß eine dieser Kommissärstellen insofern unbesetzt zu bleiben hat, als wie bisher durch Zuweisung eines Adjunkten der Landes-Hilfsämter zur Dienstleistung im Sekretariate den Erfordernissen des Dienstes entsprechend Rechnung getragen werden kann."

Jene Herren, die zu diesem Teile des Berichtes des Finanz-Ausschusses das Wort zu nehmen wünschen, bitte ich, dasselbe hiezu in Anspruch zu nehmen.

Wenn zu Punkt I keiner der Herren zu sprechen wünscht, werde ich zur Abstimmung schreiten.

Abg. Dr. **Korošec** (N. W. Marburg): Ich bitte um das Wort zur Abstimmung. Wir machten dieser Tage die traurige Erfahrung, daß in dem Ausschusse die Majorität nicht genügend vertreten war und heute mußten wir aus dem Ausschusse gehen, ohne daß die Ausschuß-Sitzung stattgefunden hat, weil die Majorität geschlafen hat. Jetzt sehen wir, daß die Bänke der Majorität sehr gelichtet sind, in Folge dessen beantrage ich die Konstatierung des Stimmenverhältnisses.

**Landeshauptmann:** Ich werde bei der Abstimmung so vorgehen, wie Herr Abgeordneter Dr. Korošec in Antrag gebracht hat. Gegenstand der Abstimmung ist der soeben von mir verlesene Punkt I des mündlichen Berichtes des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses in Personalangelegenheiten, Beilage Nr. 226, welche Anträge ja den Herren in Druck vorliegen. Daher glaube ich, von einer neuerlichen Verlesung absehen zu können. Die Verlesung wird nicht verlangt, ich ersuche daher jene Herren, die den in Verhandlung gestandenen Punkt I dieser mündlichen Anträge des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich ersuche den Herrn Schriftführer das Stimmenverhältnis zu konstatieren und von Bank zu Bank zu gehen und zu notieren wer sitzt und wer steht. (Nach Auszählung des Hauses durch den Schriftführer:) Der Herr Schriftführer hat gezählt, daß 51 Mitglieder im Hause anwesend sind, die alle diesen Antrag angenommen haben.

Wir gehen nun zu Punkt II der Anträge über, das ist (liest):

„a) Der Stand der definitiven Konzeptsbeamten des Landes-Bauamtes wird festgesetzt, wie folgt:

- 1 Bau-Direktor in der VI. Rangsklasse;
- 2 Oberbauräte in der VI. Rangsklasse;

3 Bauräte in der VII. Rangsklasse;  
 7 Obergeringiere in der VIII. Rangsklasse;  
 8 Ingenieure I. Klasse in der IX. Rangsklasse;  
 7 Ingenieure II. Klasse in der X. Rangsklasse;  
 (Die bisher als Aushilfsstechniker bezeichneten provisorisch angestellten Konzeptsbeamten des Landes-Bauamtes erhalten den Titel „provisorischer Ingenieur“.)

b) Der mit den Landtagsbeschlüssen vom 30. Dezember 1904 und 3. November 1908 hinsichtlich des empirischen Personales des Landes-Bauamtes festgestellte Stand von 9 definitiven Beamten, und zwar von 3 Bauassistenten I. Klasse in der X. Rangsklasse und 6 Bauassistenten II. Klasse in der XI. Rangsklasse wird um drei weitere definitive Beamtenstellen vermehrt und hat weiterhin zu umfassen:

- 1 Bauassistenten in der IX. Rangsklasse;
- 4 Bauassistenten in der X. Rangsklasse und
- 7 Bauassistenten in der XI. Rangsklasse.

Die mit dem Landtagsbeschlusse vom 3. November 1908 getroffenen Anordnungen, betreffend die Einrechnung dreier in provisorischer Eigenschaft zurückgelegter Dienstjahre bei Beförderung provisorisch angestellter Bauzeichner zu Bauassistenten, bleiben unverändert in Geltung. Die Bauzeichner erhalten den Titel „Landes-Bauzeichner“.

c) Die Stelle des Gebäude-Inspektors in der X. Rangsklasse nebst Dienstwohnung und Beheizung bleibt auch weiterhin bestehen."

Zu diesem Absätze haben sich bisher zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Otter, Sedlaczek und Kunz. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Otter das Wort.

Abg. **Otter** (Graz, II. bis VI. Stadtbezirk): Hohes Haus! Obwohl man gewöhnlich, wenn man gegen bereits beantragte, vom Landes-Ausschusse und vom Finanz-Ausschusse festgelegte Beschlüsse Stellung nimmt, im Hause sehr wenig Liebe und Entgegenkommen findet, wie es beispielsweise die gestrige Abstimmung zeigte, so glaube ich doch, mich im Interesse der Wählerkreise, die ich eben hier im Hause zu vertreten habe, dadurch nicht einschüchtern lassen zu sollen und, wenn ich etwas als gerecht erkenne, unbekümmert um solches hier zu vertreten. Ich muß nämlich zum Punkt 2 bezüglich des empirischen Personales Stellung nehmen. Es wird hier vom Landes-Ausschusse und auch vom Finanz-Ausschusse ein Bauassistent in der IX. Rangsklasse, vier in der X. und sieben in der XI. Rangsklasse beantragt. In diesem Antrage erscheinen die Wünsche

des empirischen Personales im Landesbauamte nach meiner Meinung nicht entsprechend und genügend berücksichtigt. Die Herren, die in diesem Amte beschäftigt sind, haben sich wiederholt schon an den hohen Landtag gewendet, ihre Wünsche vorgebracht, sie haben aber leider niemals ein besonderes Entgegenkommen gefunden. Nun wird allerdings gesagt, daß durch diese Vorlage eine teilweise Besserung eingetreten sei, indem die Vermehrung um eine Stelle der IX. und zwei Stellen der XI. Rangsklasse Platz greift. Trotzdem muß der Landes-Ausschuß zugeben, daß das Verhältnis in dieser Abteilung bei 23 Beamten sich noch immer so stellt, daß 12 definitive und 11 provisorische Beamte beschäftigt sind, daß sich also ein Verhältnis von etwa 50 zu 50 ergibt. Ich kann dieses Verhältnis in einem Amte, 50 Prozent definitive zu 50 Prozent provisorischen Stellen, durchaus als kein gesundes und günstiges bezeichnen. Außerdem möge ins Auge gefaßt werden, daß bei 23 Beamtenstellen in diesem Amte nur eine einzige Stelle der IX. Rangsklasse geschaffen werden soll, daß daher der Jüngste in diesem Amte beim Avancement 22 Vordermänner hat. Wenn man die mittlere Lebensdauer eines Menschen in Betracht zieht, so kann man sich beiläufig ausrechnen, wann der Letztintretende in die Lage kommen wird, in die IX. Rangsklasse hinauf vorzurücken. Ich glaube, daß ein Methusalemalter dazu kaum ausreichen würde. Es ist also nur scheinbar eine Besserung eingetreten, in Wirklichkeit aber werden trotz der heutigen Vorlage, wie aus dem einzigen, von mir angezogenen Beispiele zu ersehen ist, in diesem Amte noch immer sehr traurige Aussichten vorhanden sein. Meine Überzeugung ist daher die, daß das Verlangen des empirischen Personales, es seien für die IX. Rangsklasse zwei bis drei solche Stellen zu schaffen, durchaus kein unbilliges ist, weil ja dadurch das ungünstige Verhältnis von 50 zu 50 der definitiven zu den provisorischen Beamten wenigstens etwas zu Gunsten der Beamten geändert würde. Ich muß aber auch noch auf eine zweite Frage zu sprechen kommen, das ist die Titelfrage. Meine Herren! Gewöhnlich sagt man: „Titel kosten nichts“, und wenn irgend eine Körperschaft etwas gern gewährt, so sind es Titel. Wir haben unlängst eine Debatte über eine Titelfrage abgeführt und ist damals der geforderte Titel dem betreffenden Herrn gern gewährt worden. Aber heute ist man selbst in der Titelfrage gegenüber dem Begehren des empirischen Personales sehr zurückhaltend. Die Titel kosten nichts, es kann jedoch nicht geleugnet werden, daß sie mit einem besseren Gewande ganz gut verglichen werden können. Wenn jemand in die Gesellschaft eintritt mit besserem oder mit schlechterem Gewande, so gilt der gut Bekleidete

als eleganter Cavalier und wird aufmerksam und zuvorkommend behandelt, wenn er auch ein Schwindler ist. Wie ganz anders empfangen wird aber derjenige, der im schlichten, bescheidenen Proletariertleide eintritt! Und so steht es auch mit dem Titel. Welche Wirkung zeigt sich stets, wenn irgendwo jemand als kaiserlicher Rat, Rechnungsrat oder gar Hofrat sich anmelden läßt oder sich vorstellt. Die Titelfrage ist scheinbar etwas Lächerliches, aber bei der heutigen geistigen Beschaffenheit unserer Gesellschaft ist sie leider etwas, was gar sehr in Betracht kommt. Nun ist leider der Finanz-Ausschuß nicht einmal auf den bescheidenen Antrag des Landes-Ausschusses diesbezüglich eingegangen. Der Landes-Ausschuß beantragt, daß den Beamten aller drei Rangsklassen der Titel „Bauassistent“ zuzukommen hat und denjenigen, welche noch nicht definitiv eingereicht sind, der Titel „Bautechniker“. Nicht einmal diesen gewiß sehr bescheidenen Antrag hat der Finanz-Ausschuß angenommen und beantragt nur den Titel „Landesbauzeichner“ für die provisorischen Beamten. Ich finde einen solchen Antrag eigentlich geeignet, ein leises Lächeln hervorzurufen. Die betreffenden provisorischen Beamten sind ja Bauzeichner und da sie in Landesdiensten beschäftigt sind, selbstverständlich „Landesbauzeichner“. Jemanden einen Titel zu verleihen, der einfach das ausdrückt, was der Betreffende ja ist, wirkt tatsächlich lächerlich. Ebenso könnte man anderen die Titel „Landesbauarbeiter“ oder „Landestagelöhner“ verleihen. Die akademisch gebildeten Beamten des Landesbauamtes erblicken eine Schädigung ihres Standesansehens darin, wenn das empirische Personal den Titel „Bautechniker“ erhielte. Ich kann eine solche Anschauung entschieden nicht begreifen. Die Befürchtung, daß dann die Herren Akademiker verwechselt werden könnten mit den Absolventen der Staatsgewerbeschule, wenn diese den Titel „Bautechniker“ führten, wird von niemandem verstanden werden, der die Bildungsverhältnisse der Hochschulen kennt. Ich möchte da nur auf den Titel Bahntechniker hinweisen, der gewiß nicht heinhaltet, daß der Betreffende einen akademischen Grad an einer Hochschule errungen haben muß. Was weiter zu bedauern ist, ist der Umstand, daß in dem Antrage des Finanz-Ausschusses auf die Wünsche bezüglich der inneren Organisation des Landesbauamtes gar nicht eingegangen wurde. Die Wünsche des empirischen Personales sind doch so bescheiden. Es wurde da zuerst das Ersuchen gestellt, daß die Herren bei technischen Ausnahmen beigezogen werden sollen. Meine Herren! Ich glaube, daß solches sogar notwendig ist. Heute geschieht es so, daß der betreffende Ingenieur hinausgeht, eine Aufnahme, meist nur eine Skizze, macht und diese hat der Techniker dann auszu-

arbeiten. Solcher Art ist es unausbleiblich, daß Irrtümer vorkommen; diese können einfach nicht vermieden werden, wenn der Ausarbeitende nicht auch selbst bei der Aufnahme des technischen Objektes zugegen war.

Dasselbe gilt ganz gewiß auch bezüglich der Beziehung der Bautechniker zu allen größeren Bauten. Es ist nicht zu leugnen — wir werden es ja in kurzer Zeit bei der Debatte über den Krankenhausneubau sehen —, wie notwendig und wichtig es ist, daß bei allen Bauten eine ständige Bauaufsicht obwaltet; wie viel Verschleuderung von Material und Geld dadurch verhindert werden kann, wenn eine ständige Bauaufsicht Platz greift. Ich möchte nur ein Beispiel anführen:

Beim Krankenhausneubau Hartberg ist der Vollendungstermin dadurch, daß eine nicht genügende Bauaufsichtigung vorhanden war, um drei Vierteljahre überschritten worden, was einen Zinsenverlust von 12.000 K bedeutet. Desgleichen wurden für die Neufundierung des Kesselhauses, welches durch die Firma Ackermann schlecht hergestellt und durch die Firma Alt und Kompagnie neu hergestellt wurde, 17.000 K Gerichts- und Erhebungskosten berechnet, wobei noch nicht entschieden werden konnte, ob die Schuld die Firma Ackermann trifft. Es kann also auch eventuell das Land zur Zahlung dieser Kosten herangezogen werden. Einsteuweisen betragen die Mehrkosten 35.000 K. Auch in vielen anderen Fällen läßt sich erweisen, daß Verteuerungen verhindert und viel erspart werden könnte, wenn man das System der ständigen Bauaufsicht einführte. Was also den Wunsch der Bautechniker anlangt, für Bauleitungen herangezogen zu werden, nicht als selbständige Führer des Baues, sondern als Bauaufsichtsorgane, welche die Arbeit zu leiten und zu kontrollieren haben, so ist dies unbedingt etwas, was im Interesse des Landes selbst eigentlich als notwendig sich ergibt. Und wenn schließlich der Wunsch der Bautechniker auch dahin geht, daß sie bei kleinen Bauten selbständig die Leitung bekommen sollten, so wäre das abermals wieder nur im Interesse des Landes gelegen und aus Ersparungsrücksichten sehr zu empfehlen. Es ist gewiß nicht notwendig, daß man gleich einen Oberingenieur absandte, als beispielsweise beim Krankenhaus in Rann ein Ramin auszubessern war. Eine solche Arbeit könnte auch ein Bautechniker ausführen. Für die Reparatur dieses Ramines war ein Betrag von 200 K eingesetzt. Der Oberingenieur der VIII. Rangsklasse mußte aber, inklusive der Kollaudierung, viermal hinfahren, so daß die Kosten, die durch die für diese Reise gezahlten Diäten entstanden sind, sich bedeutend höher stellten, als der Betrag für den Bau des Ramines. Diese Angelegenheit wäre genau so gut geregelt worden, wenn man

nun zu diesem Zwecke einen Bautechniker hingestellt hätte und diesem etwa 40 K Diäten gezahlt hätte. Aus Ersparungsrücksichten, im ureigensten Interesse des Landes wären also diese Wünsche der Bautechniker zu berücksichtigen. Das gleiche ließe sich ausführen bezüglich des Wunsches der Beziehung des empirischen Personals bei Aufnahmen von Brücken, Straßenregulierungen u. s. w.

Bevor ich meinen diesbezüglichen Antrag stelle, möchte ich noch eines im Vorhinein herausstellen.

Ich bin überzeugt, daß man mir entgegenhalten wird, wie es ja immer bei solchen Fragen geschieht, daß innerhalb des Rahmens des Möglichen alles das geschieht, was sich im Landhaushalte bei dem heutigen Stande der Finanzen machen läßt. Ich erkläre schon jetzt, daß ich solchen Versicherungen insoweit keinen Glauben schenke, solange Ausgaben für dies und jenes, zum Beispiel weit über 450.000 K für irgend eine überflüssige Schule und wieder ein anderesmal über 140.000 K für irgend eine andere überflüssige Sache, und dort wieder 68.675 K für Beförderungen und dergleichen vorhanden sind. Solange man nicht Ersparungen an allen Orten und Enden, also unbedingt überall macht und erklärt, das Land hat für gar keine Mehrforderung Geld, solange glaube ich nicht an die Gründe, die den Forderungen nach Regulierung und Aufbesserung der wirtschaftlich schlechter Gestellten stets entgegengestellt werden. Ich glaube, wir dürfen im Hause auch nicht einmal den leisen Hauch des Gedankens aufkommen lassen, als ob hier in einseitiger Weise die Interessen des Volkes vertreten würden.

Der Gedanke, der leztthin von dem Herrn Kollegen Einspinner ausgesprochen wurde, daß hier nur derjenige für sich etwas erreicht, der einen Protektor oder eine große Partei hinter sich hat, die für ihn eintritt, dieser Gedanke darf niemals sich zu einer berechtigten Beschuldigung auswachsen. Wenn sich eine solche Anschauung aus dem Hause hinaus unter die Bevölkerung drängen würde, so bedeutete dies sicher eine schwere Schädigung des Ansehens des hohen Hauses.

Aus allen diesen angeführten Gründen beantrage ich folgendes (liest):

„1. Bezüglich des empirischen Personales im Bauamte werde auf die Begehren desselben eingegangen und es werden systemisiert:

3 Stellen in der IX. Rangsklasse

4 „ „ „ X. „

10 „ „ „ XI. „

2. Bezüglich des Titels sind die Vorschläge des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 226, Seite 10, anzunehmen, daß für alle drei Rangsklassen der Titel „Bau-

assistent“, für die provisorischen Beamten der Titel „Bautechniker“ festgesetzt werde.

3. Die Wünsche des empirischen Personales bezüglich der inneren Amtsorganisation, wie Zuziehung bei technischen Aufnahmen, Exponierung bei allen größeren Bauten, Zuweisung zur Leitung kleinerer Bauten und Beziehung bei Straßenbereinigungen werden dem Landes-Ausschusse zur tunlichsten Würdigung und Berücksichtigung empfohlen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Sedlaczek** (St.-G. Leoben): Ich werde mich nicht in so temperamentvoller Weise einsetzen für die Sache, wie mein Herr Vorredner, aber ich bin verpflichtet, namens der akademisch gebildeten Techniker gegen das ungeprüft in einer Angelegenheit Vorgebrachte Stellung zu nehmen.

Ich überlasse es den berufenen Organen, dagegen hier in diesem hohen Hause die Widerlegungen vorzubringen, aber ich will nur eines darauf sagen, nämlich, daß es nicht angeht, daß ein technisches Hilfsorgan vor dem Gesetze die Verantwortung trägt, wenn diese Aufgabe einem akademisch Gebildeten zugewiesen ist.

Ich will mich nicht weiter über diese Sache auslassen, was ich aber vorbringen will, ist das, daß die technisch-akademisch gebildeten Bautechniker im Landesbauamte ihre Wünsche in sehr beschränktem Maße erfüllt sehen. Ich sehe aber ein, daß diesen Wünschen nicht voll auf Rechnung getragen werden konnte mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes.

Was ich aber beantragen will, das ist eine Titeländerung. Mein geehrter Herr Vorredner hat gesagt: „Titel kosten nichts.“ Meine Herren, die Titel kosten etwas. Wenn ich den Titel habe, so muß ich nach außen repräsentieren. Es kostet aber auch das Ansehen des Landes, wenn jemand repräsentiert, der dazu nicht berufen ist. Und dann ist das Landesbauamt zugleich auch eine Behörde.

Wenn nun ein Bauorgan, ein Hilfsorgan nämlich den Ingenieur spielt, vis-à-vis den Parteien, so ist das eine Schädigung des Ansehens des Landes.

Dann will ich noch eines bemerken: die Ingenieure sind berechtigt, diesen Titel zu führen, sobald sie die Technische Hochschule absolviert haben. Es geht also nicht an, daß man jemanden zu einem provisorischen Ingenieur ernannt, wenn ihm von Rechts wegen schon der Titel Ingenieur gebührt.

Ich beantrage daher:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die bisher als Aushilfsstechniker bezeichneten provisorisch angestellten Konzeptsbeamten des Landes-

bauamtes erhalten den Titel „Bauingenieur in provisorischer Eigenschaft.“

Er ist gerade so wie ein Bischof in partibus ist; der ist der Bischof und der andere ist der Ingenieur, und der Titel, den er rechtmäßig erworben hat, bleibt ihm gewahrt.

Der zweite Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, ist, daß die Bauzeichner den Titel „Landesbauzeichner“ statt „Bautechniker“ erhalten. Denn Techniker sind jene, wie aus dem allgemeinen Sprachgebrauche hervorgeht, die eine Technische Hochschule absolviert haben.

Wenn ich nun jemandem den Titel Techniker verleihe, so setzt man unwillkürlich voraus, daß er auch akademische Studien hat. Das ist bei diesen Herren nicht der Fall. Der Titel Bauassistent ist vollkommen gerecht. Assistero heißt deutsch: jemandem Beihilfe leisten, ihm helfen. Sie sind Hilfsorgane des Ingenieurs und müssen es bleiben ihrer ganzen Verantwortung nach.

Und Sie müssen mir zugeben, daß einer, der die Hochschule absolviert hat, doch etwas mehr weiß und leistet, als wenn einer noch so gut an der Staatsgewerbeschule ausgebildet worden ist. Ich habe solche kennen gelernt, die ganz vorzügliche Kräfte sind, es fehlt ihnen aber doch die Gewandtheit und Schulung, die die Technische Hochschule geben kann und nur die Technische Hochschule.

Sie würden sich gewaltig aufhalten, wenn die Hilfsorgane, die Zeichner eines Baumeisters sind, sich den Titel „Baumeister“ zusprechen wollten. Ich bin überzeugt, sämtliche Baumeister würden dagegen remonstrieren. Ebenso würden sich auch die Bauern wehren, und mit Recht, wenn sich ihre Knechte Bauern nennen wollten und nicht Knechte.

Die Hilfsorgane bleiben Hilfsorgane, und wenn sie Außerordentliches leisten, so wird man es anerkennen, wird sie aber nicht auf Kosten der akademisch Gebildeten in einen Wirkungskreis drängen, der ihnen von Haus aus nicht zugewiesen ist.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Die Bauzeichner erhalten den Titel „Landesbauzeichner.“

(Die Anträge werden genügend unterstützt.)

Abg. **Kunz** (St.-G. Judenburg.) Hohes Haus! Ich bin meinem Freunde Otter sehr dankbar dafür, daß er schon des öfteren Gelegenheit genommen hat, sich der kleineren Beamten im Landhause so warm anzunehmen und daß er sich auch jetzt für die Bautechniker des Landes in so warmer Weise eingesetzt hat.

Die Bautechniker leisten dem Lande gute Dienste, das bestätigt auch der Landes-Ausschuß in seinem Be-

richte, wo er wörtlich sagt, daß die Dienste der Bautechniker erspriessliche sind.

Der Bericht des Finanz-Ausschusses, so weit er die Bautechnikerfrage behandelt, hätte abweisender auch nicht verfaßt werden können, wenn er durch irgend eine polytechnische Vereinigung konzipiert worden wäre, denn daß die Bautechniker im Finanz-Ausschusse kein Wohlwollen gefunden haben, geht schon aus der Titelfrage hervor, welche heute hier des breiteren bereits erörtert wurde.

Ich teile in dieser Hinsicht ganz die Anschauung, welche der Herr Abgeordnete Otter hier vorgebracht hat und kann mich nicht mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Sedlaczek einverstanden erklären, welcher diesen Titel lediglich für die akademisch gebildeten Techniker in Anspruch nehmen will. Ich will in dieser Beziehung nur darauf hinweisen, daß ich auch einige Kurse an der Staatsgewerbeschule in Völs mitgemacht habe und daß damals gerade diese Abteilung „bautechnische Abteilung“ geheißen hat und nicht wie hier an der Grazer Gewerbeschule, wo sie „haugewerbliche“ genannt wird.

Ich glaube, daß jene Bautechniker, welche an der bautechnischen oder haugewerblichen Abteilung einer Staatsgewerbeschule studiert haben und welche Absolventen einer solchen Anstalt sind, unbedingt das Recht haben müssen, den Titel „Bautechniker“ für sich in Anspruch zu nehmen. Zudem verweisen die Bautechniker in ihrer Petition auf eine Entscheidung des Unterrichtsministeriums, in welcher ihnen dieser Titel ausdrücklich zugestanden wird.

Meine Herren, denken Sie an Ihre Baumeister, Maurermeister und Zimmermeister zu Hause, deren Werke Sie schon vielfach bewundert haben und deren Wirken Sie mit Anerkennung einschätzen werden. Zumeist haben sich diese Gewerbetreibenden aus kleinen Anfängen emporgearbeitet, sie haben durch Fleiß und Fachtätigkeit es zur Wohlhabenheit gebracht und stehen als geachtete Männer da. Daß diese Meister in ihrem Berufe Erspriessliches leisten, verdanken sie vornehmlich ihrer praktischen Befähigung, die sie an der Staatsgewerbeschule sich angeeignet haben.

Und, meine Herren, da geht es nicht gut an, daß man über eine Gruppe solcher gleichwertiger Leute hier in diesem hohen Hause hinweggeht und diese es nachhaltig bitter empfinden läßt, daß sie es seinerzeit vorgezogen haben, den Beamten zu spielen, statt sich auf eigene Füße zu stellen.

Ich werde deshalb für den Antrag des Herrn Abgeordneten Otter stimmen und ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag recht warm zur Würdigung.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Vint: Meine sehr verehrten Herren! Wir stehen jetzt in Beratung einer Frage, mit der sich schon der Landes-Ausschuß sehr eingehend beschäftigt hat und die auch eine ebenso eingehende Beratung im Finanz-Ausschusse gefunden hat.

Im Landes-Ausschusse deshalb, weil denselben die verschiedenen Eingaben und Petitionen, welche von Seite der empirischen Beamten des Landes-Bauamtes und der akademisch gebildeten Beamten des Bauamtes vorgelegen sind, beschäftigt haben.

Wir mußten zugeben, daß die Beschwerden, die seitens der akademisch gebildeten Techniker, unserer Ingenieure, erhoben worden sind gegenüber den viel zu weit gehenden Anforderungen der Empiriker begründet sind.

Es hat eine Zeit gegeben, während welcher akademisch gebildete Techniker nicht sehr leicht zu bekommen waren und hängt dies mit der jeweiligen Bautätigkeit, nämlich dem Eisenbahnbau und der Entwicklung der Industrie zusammen. Es gab aber auch eine Zeit, wo ein größerer Überschuß an Technikern vorhanden war und man leichter in die Lage kam, Ingenieure zu engagieren. Bei günstiger Konjunktur waren Ingenieure nicht zu haben, weil sie bei den industriellen Unternehmungen, bei großen Eisenbahnbauten Zahlungen bekommen — allerdings nur in einer Vertragenstellung — die das Land zu gewähren nicht in der Lage war.

Diese Schwankungen haben dahin geführt, daß man in Zeit des Mangels von Technikern mit Hochschulbildung Bauzeichner engagiert hat und daß man diesen auch teilweise einen etwas größeren Wirkungsbereich und etwas wichtigere Aufgaben zugewiesen hat als es vielleicht heute geschieht, wo wir ein genügendes Personal an Ingenieuren und akademisch gebildeten Technikern haben.

Es ist weiters auch zu berücksichtigen, daß der Bedarf an technischem Personal zeitweise wechselt. Diesen wechselnden Bedarf veranlaßten den Landes-Ausschuß, beim Landes-Bauamte nicht alle Beamten definitiv anzustellen. Man nahm nach Bedarf auf und entließ sie, wenn kein Bedarf mehr da war. Das geschah insbesondere bei Flußregulierungen, Wildbachverbauungen und auch bei größeren Hochbauten, die dann wieder aufhörten. Man stellte sogenannte Aushilfs Techniker mit Vertrag an. Diese Aushilfs Techniker waren akademisch gebildete Techniker (Ingenieure), die nur deshalb Aushilfs Techniker genannt werden, weil sie nur aushilfsweise für unbestimmte Zeit angestellt worden sind. Im Laufe der Zeit und mit Rücksicht auf die großen Arbeiten, die im Bauamte zu bewältigen waren, wurde auch die Zahl der sogenannten Bauzeichner sukzessive vermehrt, und zwar wurden in der Regel Absolventen der Staatsgewerbeschule aufgenommen, an denen immer ein ge-

wisses Angebot vorhanden war. Bei diesen Bauzeichnern ist begreiflicherweise das Bestreben rege geworden, nicht bloß Bauzeichner zu bleiben, sondern auch zu einer definitiven Anstellung zu kommen und eine Aussicht auf Vorrückung zu gewinnen; dabei wurde von ihnen weit über das Ziel gegangen, und es wurden Anforderungen gestellt, die im Laufe der Zeit zwischen den akademisch und empirisch gebildeten Kräften des Bauamtes zu immer schärfer hervortretenden Reibungen geführt haben. Die Differenzen sind vielfach darauf zurückzuführen, daß die Empiriker die Überweisung von Arbeiten verlangten, welche ihnen nach ihrer Vorbildung nicht anvertraut werden konnten. Meine Herren! Es muß unter allen Umständen als feststehend gelten, daß der Empiriker, sei es nun, daß er eine Staatsgewerbeschule oder eine niedere technische Schule absolviert hat, mit dem akademisch gebildeten Techniker, der Hochschulbildung und Staatsprüfungen hat, nicht gleichgestellt werden darf. Es wäre auch bedauerlich, wenn dem so wäre. Es hat also in dem Verlangen der Empiriker unbedingt eine Überhebung stattgefunden und darauf deutet auch die Eingabe hin, welche Herr Kollege Otter in der Begründung seines Antrages benützt zu haben scheint, weil in der Petition vieles von seinen Ausführungen enthalten ist. Ich war derjenige, der die Empiriker immer in ihren Bestrebungen unterstützt hat, soweit diese Bestrebungen zu unterstützen waren; allein sie haben sich in dieser Petition angemacht, sich über ihre Vorgesetzten zu stellen und sie zu belehren darüber, welche Arbeiten ihnen zuzuweisen wären. Sie haben sich angemacht, ein Programm darüber aufzustellen, in welcher Weise sie von den Ingenieuren zu beschäftigen und zu benützen seien, so daß über ihre Verwendung nicht mehr der Vorstand, sondern sie selbst zu entscheiden gehabt hätten. Solchen Annahmen muß ein Damm entgegengesetzt werden. (Rufe: „Sehr richtig!“) Denn das kann nicht so weiter gehen. Der Landes-Ausschuß hat in wohlwollender Erwägung aller Umstände und auch in Berücksichtigung dessen, daß auch den Empirikern zugestimmt werden muß, daß ihnen die Möglichkeit einer Verbesserung ihrer Lage durch definitive Anstellung und eine Vorrückung in eine Rangsklasse geschaffen werde, diesen Wünschen in den vorliegenden Anträgen Rechnung getragen.

Meine Herren, es werden acht definitive Stellen verlangt. Der Herr Abgeordnete Otter ist im Irrtum, wenn er behauptet, es seien 23 Bauzeichner und daher müßte mindestens die Hälfte davon definitiv sein. Die Bauzeichner sind nicht zuzurechnen, sie sind als provisorische Hilfskräfte aufgenommen und können wieder entlassen werden. Wenn der Landes-Ausschuß statt acht Stellen, die verlangt wurden, drei bewilligt hat, so hat

derselbe, meine Herren, einen Weg eingeschlagen, der in der Mitte dessen liegt, was von der einen und von der andern Seite gefordert wird. Dieser Weg ist nach meiner Überzeugung der richtige. Ich möchte bitten, über dieses Maß nicht hinauszugehen, denn nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Otter sollen noch drei weitere Stellen in der IX. Rangsklasse errichtet werden und auch die Stellen in der X. und XI. Rangsklasse entsprechend vermehrt werden. Dies würde den Verhältnissen nicht entsprechen, weil, wie gesagt, die Bauzeichner eine gewisse fluktuierende Anzahl bilden, die eben nach Bedarf vermehrt, aber auch, wenn kein Bedarf vorhanden ist, wieder verringert werden kann. Solche Verhältnisse zu schaffen, daß man sagt, die provisorischen und definitiven Kräfte müssen im Verhältnisse von 50 Prozent stehen, ist in diesem Falle absolut nicht gerechtfertigt.

Bezüglich der Titelfrage möchte ich auf das, was heute und auch schon im Ausschusse in ausführlicher Weise gesagt worden ist, hinweisen. Ich gebe zu, daß heute in der Welt der Titel eine große Rolle spielt und ich erinnere nur daran, welche Kämpfe von Seite der Ingenieure und Architekten in der Titelfrage geführt wurden. Ich habe seinerzeit im Landes-Ausschusse den Antrag gestellt, bei dem Titel Bauassistenten zu bleiben, weil von den Empirikern verschiedene Titel verlangt worden sind, wie beispielsweise Baukontrollore, Bauoffiziale u. s. w., welche Titel mir sachlich nicht gerecht schienen, denn was hat ein Bauassistent zu kontrollieren? Dieser Titel paßt nicht, ebenso wenig wie der Titel Offiziale und Adjunkt. Es wurden die Bezeichnungen Bauassistenten I. und II. Klasse eingeführt und sollen die Assistenten nach dem Range in diese Kategorien eingereiht werden. Wenn sich der Herr Abgeordnete Otter dafür eingesetzt hat, daß von Seite des Landes-Ausschusses — so habe ich es verstanden — abgegrenzt werde, welche Aufgaben und Arbeitsleistungen den Empirikern zuzuweisen wären und welche Aufgaben ausschließlich den akademisch gebildeten Technikern vorzuhalten wären, so muß ich dem gegenüber erwidern, daß die Beurteilung, ob in einem bestimmten Falle zu einer Arbeit, zu einer technischen Aufnahme oder zur Leitung eines Baues, oder zu einer Straßenbereisung Ingenieure oder Empiriker zu verwenden seien, nur dem Vorstande des Landes-Bauamtes oder dem leitenden Ingenieur zu überlassen ist und strikte Normen hiefür nicht aufgestellt werden können. Ich kann nicht zugeben, daß derjenige, welcher unter dem betreffenden Ingenieur steht, sich anmaßt zu sagen, das mache ich besser. Meine Herren, Sie werden wohl nicht zugeben können, daß, wenn ein Ingenieur eine Aufnahme gemacht hat,

dann der Empiriker diese Arbeit kritisiert und behauptet, er mache die Sache besser.

Meine Herren, solche Vorfälle dürfen nicht vorkommen. Ich möchte nun noch mit ein paar Worten auf die Titelfrage zu sprechen kommen. Ich habe schon gesagt, wir haben Aushilfstechniker. Diese sind Ingenieure, die nur gegen Vertrag und zu einem bestimmten Zwecke aufgenommen sind und die dann, wenn der Bau fertig ist und man keine Verwendung mehr hat, entlassen werden, und dieser Titel wird von den Ingenieuren, den akademisch gebildeten Beamten des Bauamtes, beanständet, weil nun auch den Empirikern der Titel Bautechniker gegeben wird. Es gibt jetzt allerdings keine Aushilfstechniker, sondern provisorische Ingenieure. Bei den Begriffen Aushilfstechniker und Bautechniker könnte man vielleicht meinen, daß der Bautechniker höher steht als der Aushilfstechniker. Die Sache steht aber so: Mit dem Ministerialerlasse vom Jahre 1907 wurde den Absolventen einer Staatsgewerbeschule tatsächlich die Bewilligung erteilt, den Titel „Bautechniker“ zu führen und das war auch die Veranlassung, daß der Landes-Ausschuß in der Vorlage diesen Vorschlag gemacht hat. Dieser Antrag ist aber damals im Finanz-Ausschusse abgelehnt und der neue Titel „Landes-Bauzeichner“ gewählt worden. Ich lege keinen Wert darauf, ob dieser oder ein anderer Titel gewählt wird, möchte aber dem Herrn Abgeordneten Otter gegenüber bemerken, daß seine Mandanten nach dem Ministerialerlasse das Recht haben und daß es ungeachtet dessen, daß für sie hier im Lande im Personalstatus ein anderer Titel gewählt ist, jedem freisteht, auf seine Visitenkarte „Bautechniker“ zu schreiben. Die Titelfrage möchte ich der Entscheidung des hohen Hauses vorbehalten und möchte nur noch eine Bemerkung machen.

Es ist hier dem Landes-Ausschusse der Vorwurf gemacht worden, daß gewisse Kreise, die hier im hohen Hause keine Partei oder keine Vertreter haben, nicht berücksichtigt werden. Diesen Vorwurf kann ich nicht gelten lassen, denn es werden in vollkommen gerechter Weise alle Kategorien der Beamten berücksichtigt und es wird nicht darauf gewartet, daß dem einzelnen erst durch einflußreiche Abgeordnete im Landes-Ausschusse sein Recht werde. Aber, meine Herren, die Ansprüche, die von den Empiristen erhoben worden sind, sind viel zu weitgehend und es kann kein Abgeordneter bei ruhiger und sachlicher Erwägung aller Verhältnisse für diese Forderung eintreten. Ich kann Sie nur versichern, daß die Anträge, die gestellt worden sind, der Gerechtigkeit und allen Rücksichten der Billigkeit entsprechen. Ich bitte den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Es ist sehr merkwürdig; ich glaube, die Herren von den Mehrheitsparteien fangen bereits an, zu lizitieren. Jeder will mehr geben und jeder will sich überbieten an Freundlichkeit und Entgegenkommen den Beamten gegenüber. Ich bin mir vollkommen klar, daß ein Beamter mit Familie heute sehr viel braucht und es mag vollkommen richtig sein, daß Beamte mit ihrem gegenwärtigen Gehalte nicht ausreichen. Aber, meine Herren, wer die Verhandlungen vor einiger Zeit über die Bierauflage mitgemacht hat, der wird gesehen haben, wie schwer es ist, Geld hereinzubringen, und wer die Zeitungsartikel verfolgt, der wird wissen, daß man sich mit Händen und Füßen wehrt nicht nur gegen die Biersteuer, sondern auch gegen die Hauszinssteuer und der Herr Abgeordnete Otter hat sich erst vor einigen Tagen — ich habe das im „Tagblatt“ gelesen — in einer Versammlung mit Entschiedenheit gegen die Biersteuer ausgesprochen. Wenn einmal die Bedeckungsfrage auf der Tagesordnung sein wird und eine Erhöhung der Hauszinssteuer beantragt wird, ob dann der Herr Abgeordnete Otter auch dafür eintreten wird? (Abg. Otter: „Werden Sie für die Erhöhung der Grundsteuer eintreten?“) Meine Herren, ich habe es mir zum Prinzip gemacht, jederzeit nur für den Antrag des betreffenden Ausschusses zu stimmen und nur dann gegen den Antrag des Ausschusses, wenn der betreffende Antragsteller auch zugleich mit seinem Gegenantrage sagt, von wo das Geld zur Bestreitung der höheren Auslagen hergenommen werden soll. (Rufe: „Haben Sie das immer getan?“ — Abg. Wagner: „Wir überlegen immer, was wir tun!“) Ich empfehle dem hohen Hause den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

Abg. Dr. Korösec (A. W. Marburg): Hohes Haus! Es ist in allen Parlamenten Sitte und Übung, daß man schwerwiegende und heikle Angelegenheiten, wie sie z. B. derartige Gehaltregulierungsfragen sind, schon im Ausschusse fertigstellt, daß sich die Parteien so weit schlüssig und einig werden über alles, was im offenen Hause beantragt werden soll. Auch über die Vorlage, welche nun in Verhandlung steht, ist es in unserem Landtage so geschehen, daß im Finanz-Ausschusse bereits sowohl die Majorität als auch die Minorität schlüssig darüber gewesen sind, was sie hier im Plenum beantragen werden, sind desto leichter einig gewesen, nachdem der Obmann Freiherr v. Kellersperg gesagt hat, daß er mit den Beamten und Hilfsbeamten gesprochen habe und daß er fast in allen Punkten ihren Wünschen entgegengekommen sei. Im Finanz-Ausschusse haben wir insofgebehen den Antrag des Herrn Abgeordneten Frei-

herrn v. Kellersperg, der als Referent fungieren sollte, zugestimmt und ich glaube, wenn ich gut unterrichtet bin, gibt es kein Minoritätsvotum bei der ganzen Vorlage. Heute sehen wir nun ein ganz anderes Bild im vollen Hause. Auf einmal stehen aus der Mitte der Majorität Leute auf, welche gegen ihre eigene Partei, gegen ihre eigene Majorität Beschlüsse lizitieren. Ich bitte, ich muß das offen aussprechen, entweder ist es Ihnen ernst damit, so hätten Sie schon früher kommen sollen, damit der Finanz-Ausschuß die Vorlage ihren Wünschen gemäß fertig machte, oder es ist nur Demagogie und weiter gar nichts, und desto verderblicher ist diese Demagogie, wenn sie auf der Bank der Majorität hier üblich ist; wir verdrängen sie von der Bank der Minorität. Wir haben dazu das Recht und nicht die Majorität. Auf der andern Seite sehen wir auch noch eine andere Indisziplin, denn gerade von eurer Seite aus der Mitte der Majorität ist dieser Antrag gestellt worden, wir sollen den empirischen Beamten den Titel „Bauzeichner“ geben. Nachdem die Majorität für die Zufriedenheit der Beamten zu sorgen hat in erster Linie, stimmten wir dafür und glaubten ihnen aufs Wort, daß die Beamten zufrieden sind. Jetzt sehen wir auf einmal ein ganzes Heer von Schwämmen, welche aufstehen und was anderes wollen. Ich bitte die Herren der Majorität, stützen Sie nicht Ihre Leute im Finanz-Ausschusse; hier wird was anderes verlangt, als was im Finanz-Ausschusse beschlossen wurde, damit sich die Majorität klar wird, was sie will und was sie nicht will. Deshalb beantrage ich, daß die Vorlage zurückgewiesen wird, daß die Verhandlungen im Finanz-Ausschusse über diese Vorlage noch in dieser Woche beendet werden und daß die verbesserte Vorlage, wie sie die Majorität schließlich haben will, auf die Tagesordnung der ersten Sitzung der nächsten Woche gestellt werde.

**Landeshauptmann:** Über den Antrag wird die Abstimmung nach Schluß der Debatte erfolgen.

**Abg. Kefel (N. W. Graz):** Ich stimme den Ausführungen des Herrn Vorredners vollkommen bei. Es geht nicht an, daß die Minorität von der Mehrheit in Situationen gebracht wird, in die die Minorität die Majorität zu bringen hat, nach parlamentarischem Brauch und Gepflogenheit. Wir werden daher dem Antrage auf Zurückweisung dieser Vorlage an den Finanz-Ausschuß zustimmen, damit die Herren Gelegenheit haben, in ihrem Klub darüber schlüssig zu werden, für was sie stimmen werden. (Heiterkeit.) Ich glaube, über eine derartige Vorlage müßte man schon bei ihrer Einbringung im Klub beraten und die Stellung seiner Mitglieder, die man im Finanz-Ausschuß hat, festlegen und man

müßte dann das, was festgelegt wird, auch im Plenum festhalten.

Ich beantrage aber, daß der Teil der Vorlage, Punkt XI, der von den Amtsdienern handelt, von der Zurückweisung ausgeschaltet werde, weil ich überzeugt bin, daß sich gerade bei diesem Punkte der Vorlage eine Differenz in der Majorität nicht ergeben wird.

Ich bitte daher Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann, darüber abstimmen zu lassen, ob der Teil XI der Vorlage auszuschalten ist, bevor über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Koroscec abgestimmt wird.

**Abg. Otter (Graz, II. bis VI. Stadtbezirk):** Hohes Haus! Vor allem muß ich den Vorwurf, daß ich Demagogie betreibe, auf das allerentschiedenste zurückweisen. Ich habe einfach deswegen gesprochen, weil ich mich dazu bemüßigt gefühlt habe, weil mich mein Gerechtigkeitsgefühl dazu gedrängt hat und weil ich mich meiner Wählerschaft gegenüber dazu verpflichtet gehalten habe. Wenn die Herren da drüben deshalb gewissermaßen die Majorität herabsetzen wollen, so tun gerade Sie etwas, was von Ihrer Seite ganz gewiß nur Demagogie ist. (Lebhafter Widerspruch.)

Zur Klarstellung will ich nur noch folgendes sagen: Wenn sich in einer größeren Partei in irgend einer Frage keine vollständige Einigkeit ergibt, so ist deshalb gewiß noch nicht notwendig, daß alle mundtot dadurch werden, daß nicht doch dem einen oder dem anderen das Recht offen bleibe, im Hause selbst zu dieser Frage seine eigene Stellung zu kennzeichnen. Eine solche Freiheit herrscht Gott sei Dank in unserem Klub. Es hat jedes Mitglied in wirtschaftlichen und Standesfragen freie Hand behalten. Ich kann nicht meine Klubgenossen unbedingt verpflichten, für das zu stimmen, was ich als das Bessere halte, aber Knechtung und Massendruck, der es den einzelnen unmöglich macht, in Standes- und wirtschaftlichen Fragen auch ihr eigenes Minoritätsvotum abzugeben, den gibt es in unserer Partei nicht. Ich habe in der behandelten Frage heute einfach ein solches Minoritätsvotum abgegeben. Sie haben also gar kein Recht, meine Partei zu beschuldigen, als ob sie gewissermaßen hier etwas betrieben hätte, das nicht recht sei. Machen Sie mich für mein Vorgehen verantwortlich, soviel Sie wollen, das ist mir von Ihrer Seite ganz gleichgültig. Aber den der Partei gemachten Vorwurf weise ich zurück; wir sind eine Partei der wirklichen Freiheit und nicht des Massendrucks.

**Landeshauptmann:** Zu Punkt II des in Verhandlung stehenden Berichtes ist eine weitere Meldung zum Worte nicht vorliegend. Ich erkläre daher über

diesen Teil des Berichtes die Debatte geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Freiherr v. Kellersperg:** Hoher Landtag! Ich möchte mich vorerst gegen einige Worte des Herrn Abgeordneten Otter wenden, der, wenn ich richtig verstanden habe, früher sehr deutlich durchblicken ließ, daß sowohl der Landes-Ausschuß als auch der Finanz-Ausschuß kein Herz für die niederen Beamten hat. Diesen Vorwurf muß ich von dieser Stelle ebenso höflich als entschieden zurückweisen. Der Finanz-Ausschuß ist bestrebt, ich glaube ihm dieses Zeugnis nicht versagen zu können, jede Vorlage, die ihm zukommt, gewissenhaft und genau zu prüfen und ihr das entsprechende Wohlwollen entgegen zu bringen. Bei Behandlung der in Frage stehenden Vorlage wurde insbesondere diesem Kapitel „Bauamt“ eine sehr große Aufmerksamkeit geschenkt und eine sehr lange Debatte darüber abgeführt, und schließlich der Antrag, wie er vom Finanz-Ausschusse heute gestellt wird, ich glaube mich nicht zu irren, beinahe einstimmig angenommen. (Abg. Kessel: „Na, na, ich habe gekämpft wie ein Löwe!“) Deshalb sage ich beinahe einstimmig angenommen. Es wurde im Finanz-Ausschusse geltend gemacht, daß der Landes-Ausschuß in seiner Vorlage sehr richtig die Mitte getroffen hat zwischen den Wünschen der Empiriker und Akademiker. Meine Herren, nach der einen oder der anderen Richtung zu weit zu gehen, hielt der Landes-Ausschuß nicht für richtig und dieser Anschauung hat sich auch der Finanz-Ausschuß angeschlossen. Es geht absolut nicht an, alle Wünsche der Empiriker, wie sie heute vorgelegt werden, zu erfüllen. Das ist einfach unmöglich und überall muß ein gewisses Maß in allen Dingen sein und allzu scharf macht auch in diesem Falle schartig. Was nun die vorgeschlagenen Abänderungen anbelangt, so glaube ich, habe ich mich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Otter nicht weiter zu befassen, weil ich die Anträge des Finanz-Ausschusses ohnedies vollinhaltlich aufrecht erhalte. Wohl aber möchte ich mir erlauben zurückzukommen auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Sedlaczek, der wünscht, statt „provisorischer Ingenieure“ „Bauingenieure in provisorischer Eigenschaft“. Ich habe gegen diese Änderungen nichts einzuwenden, werde sie also annehmen. Dann hat Herr Abgeordneter Sedlaczek auch gewünscht den Namen „Landesbauzeichner“, der ist ohnedies schon im Berichte eingesetzt und ist es nur ein Druckfehler, daß es im ersten Berichte „Landesbautechniker“ heißt. Es erscheint auch dieser Wunsch des Herrn Abgeordneten Sedlaczek hiemit erfüllt.

Ich habe weiters nichts hinzuzufügen, als die Bitte an Sie zu richten, die Anträge des Finanz-Ausschusses, wie sie vorliegen, in ihrer Gänze annehmen zu wollen.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Dr. Koroscec hat den Antrag gestellt, daß bei diesem Berichte des Finanz-Ausschusses der Antrag des Finanz-Ausschusses zurückzuweisen sei und daß der Finanz-Ausschuß dabei beauftragt werde, die Berichterstattung in solcher Weise zu beschleunigen, daß noch in der nächsten Woche der Gegenstand neuerlich auf die Tagesordnung gesetzt werden könne.

Der Herr Abgeordnete Kessel hat den Antrag gestellt, daß von der Zurückweisung des Berichtes des Finanz-Ausschusses der Punkt XI, betreffend die landwirtschaftlichen Diener ausgeschaltet werde. Ich glaube dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Kessel dadurch nachkommen zu können, daß ich zuerst die Gesamtheit aller vom Finanz-Ausschusse gestellten Anträge mit Ausnahme des Punktes XI hinsichtlich der beantragten Rückverweisung zur Abstimmung stelle und falls der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Koroscec mit dieser Einschränkung angenommen werden sollte, dann fragen solle, ob das hohe Haus auch den Punkt XI zurückweist oder in die Verhandlung über den Punkt XI eingehen will.

Sind die Herren mit dieser, von mir hinsichtlich des Rückverweisungsantrages gestellten Auffassung einverstanden? (Nach einer Pause:) Es erfolgt kein Widerspruch. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Dr. Koroscec den Bericht des Finanz-Ausschusses über Beilage Nr. 226 mit Ausschluß des Punktes XI dieses Berichtes an den Finanz-Ausschuß mit dem Auftrage rückverweisen wollen, die neuerliche Berichterstattung in so beschleunigter Weise vorzunehmen, daß noch am ersten Sitzungstage der nächsten Woche diese Vorlage wieder zur Behandlung in diesem Hause auf die Tagesordnung gestellt werden könnte, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschicht.) Die Rückverweisung ist abgelehnt. Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Koroscec zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. Dr. Koroscec (A. W. Marburg): Ich konstatiere, daß tatsächlich die ganze Abstimmung geschäftsordnungswidrig erfolgt ist, nachdem sowohl mein Antrag als auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Kessel zuerst hätte die Unterstützungsfrage finden sollen. Ich stelle keinen Antrag auf Reassumierung und konstatiere dies nur, weil es einen Präjudizfall für die Zukunft bilden wird.

**Landeshauptmann:** Ich habe zu gestehen, daß ich in diesem Falle tatsächlich die Geschäftsordnung übersehen habe. Ich möchte aber zur Entschuldigung anführen, daß, nachdem sowohl der Herr Abgeordnete Dr. Korošec als auch der Herr Abgeordnete Kessel namens ihrer Partei gesprochen haben, ich der Unterstützungfrage von vornherein vollkommen sicher zu sein glaubte.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Anträge des Finanz-Ausschusses, beziehungsweise über die dazu gestellten Abänderungsanträge.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„a) Der Stand der definitiven Konzeptsbeamten des Landesbauamtes wird festgesetzt, wie folgt:

- 1 Baudirektor in der VI. Rangsklasse;
- 2 Oberbauräte in der VI. Rangsklasse;
- 3 Bauräte in der VII. Rangsklasse;
- 7 Obergeringenieure in der VIII. Rangsklasse;
- 8 Ingenieure I. Klasse in der IX. Rangsklasse;
- 7 „ II. „ „ „ X. „

Die bisher als Aushilfsstechniker bezeichneten provisorisch angestellten Konzeptsbeamten des Landesbauamtes erhalten den Titel „provisorischer Ingenieur“.

b) Der mit den Landtagsbeschlüssen vom 30. Dezember 1904 und 3. November 1908 hinsichtlich des empirischen Personales des Landesbauamtes festgestellte Stand von 9 definitiven Beamten, und zwar von 3 Bauassistenten I. Klasse in der X. Rangsklasse und 6 Bauassistenten II. Klasse in der XI. Rangsklasse wird um drei weitere definitive Beamtenstellen vermehrt und hat weiterhin zu umfassen:

- 1 Bauassistenten in der IX. Rangsklasse;
- 4 Bauassistenten in der X. Rangsklasse und
- 7 Bauassistenten in der XI. Rangsklasse.

Die mit dem Landtagsbeschlusse vom 3. November 1908 getroffenen Anordnungen, betreffend die Einrechnung dreier in provisorischer Eigenschaft zurückgelegter Dienstjahre bei Beförderung provisorisch angestellter Bauzeichner zu Bauassistenten, bleiben unverändert in Geltung. Die Bauzeichner erhalten den Titel „Landesbauzeichner“.

c) Die Stelle des Gebäudeinspektors in der X. Rangsklasse nebst Dienstwohnung und Beheizung bleibt auch weiterhin bestehen.“

Hierzu liegen Abänderungsanträge vor, und zwar zum letzten Abfage des Punktes a. Derselbe lautet (liest):

„Die bisher als Aushilfsstechniker bezeichneten provisorisch angestellten Konzeptsbeamten des Landes-

bauamtes erhalten den Titel „provisorischer Ingenieur“.

Der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Sedlaczek lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die bisher als Aushilfsstechniker bezeichneten provisorisch angestellten Konzeptsbeamten des Landesbauamtes erhalten den Titel „Bauingenieure in provisorischer Eigenschaft“.

Der Herr Abgeordnete Otter hat nun zu Punkt b einen Abänderungsantrag gestellt, der lautet (liest):

„1. Bezüglich des empirischen Personales im Bauamte werde auf die Begehren desselben eingegangen und es werden systemisiert:

3 Stellen in der IX. Rangsklasse;

4 „ „ „ X. „

10 „ „ „ XI. „

2. Bezüglich des Titels sind die Vorschläge des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 226, Seite 10, anzunehmen, daß für alle drei Rangsklassen der Titel „Bauassistent“, für die provisorischen Beamten der Titel „Bautechniker“ festgesetzt werde.

3. Die Wünsche des empirischen Personales bezüglich der inneren Amtsorganisation, wie Zuziehung bei technischen Aufnahmen, Exponierung bei allen größeren Bauten, Zuweisung zur Leitung kleinerer Bauten, und Beiziehung bei Straßenbereisungen werden dem Landes-Ausschusse zur tunlichsten Würdigung und Berücksichtigung empfohlen.“

Zu dem Titel „Landesbautechniker“, der in dem zweiten Abfage des Punktes b vorgekommen ist, hat der Herr Abgeordnete Sedlaczek einen Abänderungsantrag gestellt, ist aber bereits in Kenntnis gesetzt worden, daß in der gedruckten Vorlage der Beschluß des Finanz-Ausschusses unrichtig wiedergegeben erscheint und es ohnehin heißt: „Die Bauzeichner erhalten den Titel „Landesbauzeichner“.

Ich glaube, der Herr Abgeordnete Sedlaczek wird diesen Antrag zurückziehen.

(Abg. Sedlaczek: „Ja wohl“.)

Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen:

Der Herr Berichterstatter hat den Antrag 1 des Herrn Abgeordneten Sedlaczek (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die bisher als Aushilfsstechniker bezeichneten provisorisch angestellten Konzeptsbeamten des Landesbauamtes erhalten den Titel „Bauingenieure in provisorischer Eigenschaft“.

aufgenommen, daher eine besondere Abstimmung über diesen Gegenstand, beziehungsweise eine spätere Abstimmung über den Text des Antrages des Finanz-

Ausschusses entfällt. Ich kann somit den ganzen Punkt a, wie er vom Herrn Referenten vorgetragen wurde, unter einem zur Abstimmung bringen. Nach der voraussichtlichen Annahme dieses Punktes a kommt der Punkt b in der Fassung des Herrn Abgeordneten Otter zur Abstimmung und falls derselbe nicht die Mehrheit finden sollte, kommen Punkt b und c in der Fassung des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung.

Ist gegen diese Art der Abstimmung irgend etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn keiner der Herren eine Einwendung erhebt, so werde ich so vorgehen, wie ich in Aussicht genommen habe. Der Punkt a lautet (liest):

„a) Der Stand der definitiven Konzeptsbeamten des Landesbauamtes wird festgesetzt, wie folgt:

- 1 Baudirektor in der VI. Rangsklasse;
- 2 Oberbauräte in der VI. Rangsklasse;
- 3 Bauräte in der VII. Rangsklasse;
- 7 Oberingenieure in der VIII. Rangsklasse;
- 8 Ingenieure I. Klasse in der IX. Rangsklasse;
- 7 " II. " " " X. "

Die bisher als Aushilfstechniker bezeichneten provisorisch angestellten Konzeptsbeamten des Landesbauamtes erhalten den Titel ‚Bauingenieure in provisorischer Eigenschaft‘.

Die Herren, die diesen Punkt a annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Wir kommen zum Punkt b in der Fassung des Herrn Abgeordneten Otter. Derselbe lautet (liest):

„1. Bezüglich des empirischen Personales im Bauamte werde auf die Begehren desselben eingegangen und es werden systemisiert:

- 3 Stellen in der IX. Rangsklasse;
- 4 " " " X. "
- 10 " " " XI. "

2. Bezüglich des Titels sind die Vorschläge des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 226, Seite 10, anzunehmen, daß für alle drei Rangsklassen der Titel ‚Bauassistent‘, für die provisorischen Beamten der Titel ‚Bautechniker‘ festgesetzt werde.

3. Die Wünsche des empirischen Personales bezüglich der inneren Amtsorganisation, wie Zuziehung bei technischen Aufnahmen, Exponierung bei allen größeren Bauten, Zuweisung zur Leitung kleinerer Bauten, und Beiziehung bei Straßenbereisungen werden dem Landes-Ausschusse zur tunlichsten Würdigung und Berücksichtigung empfohlen.“

Die Herren, die diesen Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Otter annehmen wollen, bitte ich

sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt.

Wir gelangen nun zum Punkt b und c in der Fassung des Finanz-Ausschusses.

Soll ich diesen Teil des Antrages zur Verlesung bringen? (Rufe: „Nein.“) Es wird nicht begehrt. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche Absatz b und Absatz c des Punktes II, wie er von dem Herrn Berichterstatter beantragt worden ist und wie er in Druck hier vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Dieser Antrag ist nach der Fassung des Finanz-Ausschusses angenommen.

Wir gelangen nun zu Absatz III.

Haben Herr Referent etwas zu bemerken?

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg**: Nein, ich habe nichts zu bemerken.

**Landeshauptmann**: Wer wünscht zu Absatz III das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn keiner der Herren sich zum Worte meldet, werde ich zur Abstimmung schreiten.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„III. a) Im Stande der Landes-Buchhaltung werden eine Rechnungsratsstelle in der VIII. Rangsklasse und eine Rechnungsrevidentenstelle in der IX. Rangsklasse neu systemisiert;

b) den Rechnungsassistentinnen Karoline v. Formacher und Hermine Krainer wird in teilweiser Anrechnung ihrer vor dem 1. Oktober 1908 im Landesdienste als Hilfsbeamtinnen zurückgelegten Dienstzeit die III. Gehaltsstufe mit der Wirkung vom 1. Juli 1909 zuerkannt.

Mit eben diesem Zeitpunkte hat die Zulage von 120 K in Entfall zu kommen;

c) dem Rechnungsdirektor Maximilian Tengg wird die III. Gehaltsstufe der VI. Rangsklasse mit der Wirkung vom 1. Jänner 1910 zuerkannt.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Punkt III, wie ich ihn verlesen habe, und der auch unter den Anträgen des Finanz-Ausschusses im Druck vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Dieser Teil III des Antrages des Finanz-Ausschusses ist angenommen.

Wir gelangen zu Punkt IV. Derselbe lautet (liest):

„IV. Im Stande des Landes-Obernehmeramtes wird die Stelle eines zweiten Amtschreibers in der XI. Rangsklasse neu systemisiert.“

Wer wünscht das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte

und ersuche ich daher diejenigen Herren, die Punkt IV so wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Punkt IV ist angenommen.

Wir gelangen zu Punkt V, derselbe lautet (liest):

„V. Dem Direktor der Landeshilfsämter Julius Kratochwill wird vom 1. Jänner 1910 an eine in die Pension einrechenbare Personalzulage jährlicher 600 K bewilligt.“

Wünscht jemand der Herren das Wort zu nehmen?

(Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche Punkt V, wie ich ihn soeben zur Verlesung gebracht habe, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Wir gelangen zu Punkt VI, welcher lautet (liest):

„VI. a) Dem mit dem Titel eines Skriptors bekleideten Amanuensis der Landesbibliothek, Dr. Franz Goltjch, wird die Stelle eines Skriptors in der VIII. Rangsklasse ad personam verliehen.

b) Der Aspirant der Landesbibliothek, Dr. Hans Unterweg, wird ad personam in die IX. Rangsklasse der Landesbeamten mit dem Titel eines Amanuensis befördert.“

Wer von den Herren wünscht zu Punkt VI das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Wenn das nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche Punkt VI so wie ich ihn zur Verlesung gebracht habe, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen. (Liest):

„VII. a) Von nun an zur Ernennung gelangende definitive Assistenzärzte an der Landes-Irrenanstalt Feldhof werden in die IX. Rangsklasse eingereiht. Die provisorischen Assistenzärzte sind nach dreijähriger zufriedenstellender Dienstleistung vom Zeitpunkte der Promotion an gerechnet zu definitiven Assistenzärzten zu ernennen; die bisherige Beschränkung auf zwei definitive Assistenzarztstellen wird aufgehoben, doch bleibt die Gesamtzahl der Assistenzärzte (definitive und provisorische) wie bisher mit fünf unverändert.

Bewerber, welche durch mindestens zwei Jahre als psychiatrisch-klinische Assistenten gewirkt haben, können auch fernerhin sofort zu definitiven Assistenzärzten ernannt werden.

b) Der gegenwärtig in der X. Rangsklasse befindliche Assistenzarzt Dr. Matthäus Huber kann nach drei Dienstjahren vom Zeitpunkte seiner Promotion an gerechnet in die IX. Rangsklasse eingereiht werden.“

Wer wünscht zu sprechen?

Abg. **Bührten** (H.-R. Leoben): Ich beantrage die en-bloc-Aannahme sämtlicher Punkte bis auf Punkt XI, wenn sich nicht jemand zu einem der Punkte zum Worte meldet.

**Landeshauptmann:** Zu Punkt VII hat sich niemand zum Worte gemeldet, wir gelangen daher zu Punkt VIII (liest):

„VIII. a) Johann Rainer, Wirtschaftler an der Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof wird ad personam auf seinem Dienstposten definitiv bestellt, und zwar mit nachstehenden Bezügen:

1. Jahreslöhnung 1400 K mit dem Ansprüche auf zwei Quinquennien à 100 K,

2. Naturalwohnung mit Beheizung und Beleuchtung im angenommenen Werte von 240 K, in Pension einrechenbar.

Die provisorische Dienstzeit ab Juni 1896 ist für die Pensionsbemessung anrechenbar.

b) Der Frau des Johann Rainer gebührt, solange sie in der Wirtschaft oder im Hauswesen der Anstalt Verwendung findet, für die Verköstigung ein Betrag von 288 K jährlich.“

Wünscht jemand zu Punkt VIII das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. (Liest):

„IX. An der Landes-Ackerbauschule St. Georgen an der S.-B. werden eine Ökonomieaufseher- (Schaffer-) und eine Gärtnerstelle mit nachstehenden Bezügen systemisiert:

1. Jahreslöhnung 1200 K, nach fünfjähriger zufriedenstellender Dienstzeit 1560 K.

2. Wohnung, Beheizung und Beleuchtung im Werte von 200 K. Nach zehnjähriger, vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung kann die definitive Anstellung unter Einrechnung der provisorischen Dienstzeit für die Pensionsbemessung erfolgen.

Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. (Liest):

„X. Hilfsbeamte.

Der Landtagsbeschluss vom 6. November 1903, Nr. 259, wird dahin abgeändert, daß den Hilfsbeamten vom 1. Jänner 1910 an zuzuerkennen sind: im 1., 2. und 3. Jahre ein Diurnum täglicher 3 K 50 h, im 4., 5., 6. Dienstjahre ein Diurnum täglicher 4 K, im 7. Dienstjahre und darüber hinaus ein tägliches Diurnum von 4 K 50 h. Diese Bestimmungen haben auch für die zur Vernehmung des Schreibmaschinendienstes im Stande der Hilfsämter und der übrigen Landes-

ämter in Verwendung stehenden weiblichen Hilfskräfte insoferne Anwendung zu finden, als diese Hilfskräfte sich durch eine beim Landes-Ausschusse abzulegende Prüfung über jenes Maß von Fertigkeit in Stenographie ausweisen, welches ihre Verwendung zum Dienste als Stenographinnen ermöglicht."

Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.)

Es ist das nicht der Fall.

Ich werde nunmehr, nachdem wir jetzt zu Punkt XI kommen, im Sinne des Antrages des Herrn Abgeordneten Büchler über die Punkte VII, VIII, IX und X, die ich soeben zur Verlesung gebracht habe, unter einem die Abstimmung einleiten, wenn hiegegen seitens der Mitglieder des hohen Hauses ein Einwand nicht erhoben wird. (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

(Die Punkte VII, VIII, IX und X werden angenommen.)

Wir gelangen nun zu Punkt XI (liest):

„XI. Landschaftliche Diener.

Die Aktivitäts- und Pensionsbezüge der landschaftlichen Amtsdieners und Portiere (Hallenwarte) mit Ausschluß der Mittelschuldieners und der denselben gleichgestellten Dieners und der Bürgerschuldieners und der denselben gleichgestellten Dieners werden in nachstehender Weise festgesetzt:

Der Grundgehalt beträgt in der

I. Gehaltsstufe . . . . .	1000 K
II. " . . . . .	1070 "
III. " . . . . .	1140 "
IV. " . . . . .	1210 "
V. " . . . . .	1280 "
VI. " . . . . .	1350 "
VII. " . . . . .	1420 "
VIII. " . . . . .	1490 "

Die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen erfolgt nach je fünf in der unmittelbar vorangehenden Gehaltsstufe vollstreckten Dienstjahren und hat eine zufriedenstellende Dienstleistung zur Voraussetzung.

Die Diener erhalten zwei in die Pension einrechenbare Dienstalterszulagen à 100 K, von denen die erste mit Vollendung des 20., die zweite mit Vollendung des 30. Dienstjahres anfällt. Die Aktivitätszulage wird für Graz mit 40 Prozent, für alle Dienstorte außerhalb Graz mit 30 Prozent vom Gehalte bemessen.

In die Bemessungsgrundlage für die fortlaufende Ruhegebühr der Diener sind ohne Unterschied des Dienstortes 20 Prozent vom Gehalte einzurechnen.

Jedem Diener gebührt die festgesetzte Livree, beziehungsweise das nach Maßgabe der Abnutzung sich ergebende Melutum zusammen im Werte von 240 K und wird dieser Bezug zur Gänze in die Bemessungsgrundlage für die fortlaufende Ruhegebühr eingerechnet.

Jenen Dienern, deren Ruhegenuß sich nach den vorstehenden Bestimmungen niedriger stellt, als wie der nach den bisher in Geltung gestandenen Bestimmungen, bleibt der frühere Anspruch bis zur Erlangung eines mindestens gleich hohen Pensionsanspruches auf Grund der neuen Bestimmungen gewahrt.

Jenen Dienern, welche im Genusse einer Naturalwohnung stehen, ist die Aktivitätszulage mit der Hälfte des sonst für sie entfallenden Betrages zu erfolgen.

Diese Schmälerung der Aktivitätszulage findet in jenen Fällen nicht statt, in denen die Naturalwohnung des Dieners wegen zugewiesen ist.

Als Dienstwohnung hat lediglich die den mit dem Titel Portier (Hallenswart) bekleideten Landesbediensteten zugewiesene Naturalwohnung zu gelten.

Dem Ratsdiener wird eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlich 250 K gewährt.

Für die Mittelschuldieners und die denselben hiemit gleichgestellten beiden Schuldieners der höheren Forstlehranstalt Bruck a. d. M. und die den Mittelschuldieners durch Landtagsbeschluß gleichgestellten Diener haben die gleichen Bestimmungen mit der Maßgabe zur Anwendung zu kommen, daß diesen Dienern der Livreebeitrag mit dem bisher in die Pension einrechenbaren Betrage von 120 K gebührt.

Desgleichen haben die vorstehenden Bestimmungen für die Bürgerschuldieners und die denselben hiemit gleichgestellten Diener (Hausdiener) mit der Maßgabe Anwendung zu finden, daß der Grundgehalt derselben 800 K beträgt und daß der Livreebeitrag gleichfalls mit dem in die Pension einrechenbaren Betrage von jährlich 120 K beibehalten wird.

Die weiteren Gehaltsstufen erhöhen sich um je 70 K.

Die Landtagsbeschlüsse vom 19. Juli 1901 und 23. März 1907, betreffend die Einrechnung der als Aushilfsdiener und provisorische Diener zurückgelegten Dienstzeit zum Zwecke der Berechnung des Zeitpunktes des Anfalles der Quinquennalzulagen, beziehungsweise bei Bemessung des Ruhegehaltes,

finden auf sämtliche in den vorangeführten Punkten genannten Diener Anwendung.“

Es steht nun Punkt XI der Anträge des Ausschusses in Beratung. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Zum Worte haben sich gemeldet die Herren Abgeordneten Kessel und Wastian. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kessel das Wort.

Abg. **Kessel** (A. B. Graz): Meine Herren! Gemäß meinem Antrage im Finanz-Ausschusse, der dort allerdings nicht die Mehrheit gefunden hat, beantrage ich nun hier im Plenum, es habe bei Punkt XI, 4. Absatz, 2. Zeile zu lauten: „von denen die erste“ — Dienstalterszulage nämlich — „mit Vollendung des 15.“ anstatt mit 20 Jahren anzufallen hat.

Ich begründe diesen meinen Antrag damit, daß bereits vor zwei Jahren über eine Aufbesserung der Dienergehälter hier im hohen Hause verhandelt wurde und daß damals der Antrag, den Dienern wenigstens vorläufig eine Teuerungszulage zu geben, abgelehnt wurde, obwohl meines Erachtens dieser Antrag vollauf gerechtfertigt war. Ich begründe meinen Antrag auch damit, daß damals bereits gesagt wurde, es werde eine Änderung in Bezug auf die Gehaltsverhältnisse der Diener eintreten.

Diese Änderung tritt nun erst jetzt, nach zwei Jahren ein. Die Diener haben durch die Ablehnung des damals von mir gestellten Antrages ein Unrecht erfahren und es würde nur eine Gutmachung des damaligen Unrechtes sein, wenn mein heutiger Antrag angenommen werden würde.

Außerdem wird nach der Behauptung des Landes-Ausschusses bei den Anträgen bezüglich der Regelung der Gehälter der landschaftlichen Diener dem Gehaltsgesetze der staatlichen Diener gefolgt. Nun ist es aber eine Tatsache, die allerdings durch ein Äquivalent, welches die Diener für Montur bekommen, verschleiert wird, daß bei der IV. Gehaltsstufe die landschaftlichen Diener bereits schlechter stehen, als wie die Staatsdiener.

Es ist daher mein Antrag, daß die Alterszulage früher anzufallen habe, gerechtfertigt, und zwar schon im Hinblick darauf, daß er eine Benachteiligung der landschaftlichen Diener gegenüber den Staatsdienern aufhebt.

Ferner glaube ich auch, daß das Land sich ja nicht sklavisch an die Gehaltsansätze für die Staatsdiener zu halten braucht. Der Staat ist bekanntlich ein ziemlich schlechter Arbeitsgeber, er bezahlt besonders die unteren

Kategorien seiner Angestellten schlecht. Es muß ja das Land nicht diesem Beispiele des Staates folgen.

Ich bitte daher die Herren, diesen meinen Antrag nicht nur zu unterstützen, sondern auch anzunehmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Es muß allerdings anerkannt werden, daß der Finanz-Ausschuß nach der richtigen Beurteilung der gewiß bescheidenen und tiefberechtigten Wünsche der Dienerschaft bis zu 90 Prozent die volle Erfüllung hat eintreten lassen; ich meine aber doch, daß auch das restliche, dessen Gewährung nun der Herr Abgeordnete Kessel beantragt und wofür ich mich schon im Finanz-Ausschusse aus innerstem Bedürfnisse eingesetzt habe, vom Landtage zugestanden werden sollte. Die heutigen Lebensverhältnisse sind im allgemeinen ungünstige, und gerade in den Schichten, denen die dienende Klasse angehört, ergibt sich eine solche drückende Enge des Wirtschaftslebens, daß die meisten verbittert sagen müssen: Wir haben zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Weil wir die oberste Pflicht haben, der sozialen Not unter unseren Angestellten mit allen verfügbaren Mitteln abzuweichen, soll meines Erachtens die Zulage in einer Stufe früher gewährt werden.

Ich möchte daher mit diesen kurzen Worten den Antrag, den der Herr Abgeordnete Kessel gestellt hat, auf das wärmste und nachdrücklichste unterstützen und möchte Sie, meine Herren, herzlich gebeten haben, ihm zuzustimmen. Ich hoffe, daß es in diesem Hause so viel wohlmeinend denkende Männer gibt, die sich dieser gerechten Auffassung nicht verschließen und ihre Hilfe den armen Dienern zur Verbesserung ihrer Lebensstellung nicht versagen werden.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Freiherr v. Kellersperg:** Hoher Landtag! Ich kann wohl sagen, daß ich gerade diesem Punkte der Vorlage eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet und nach den verschiedensten Richtungen hin rechnerische Anstellungen gemacht habe. Ich gebe vollkommen zu, daß gerade in jenem kritischen Zeitpunkte, welchen der Herr Abgeordnete Kessel erwähnt hat, der Gehalt der Diener, wenn man einerseits das Livreegeld beim Lande und andererseits das Livreegeld beim Staate in Betracht zieht, in einem Jahre eine Differenz von 2 K zu Ungunsten der landschaftlichen Diener sich ergibt. Aber, meine Herren, ich glaube, es darf doch bei

einer solchen Neuhyemisierung oder Regulierung nicht übersehen werden, daß wieder in vielen Belangen und in den ersteren Jahren die Bezüge der landschaftlichen Diener gegenüber denen der staatlichen höher gestellt sind. (Abg. Kessel: „Das wird verschleiert durch die Uniform!“) Ich bitte, ich habe mir erlaubt, eine Aufstellung zu machen, und wenn ich mir erlauben darf, werde ich die Ziffern vorlesen.

Beim Staate ist das Livreegeld 88 K über dem Gehalt (Abg. Kessel: „Das stimmt nicht, das ist eine irrige Berechnung.“) und beim Lande wird ein Teil der Livree reduziert. (Abg. Kessel: „Sie haben längere Tragdauer.“) Nach dieser Aufstellung bin ich zum Resultate gekommen, daß sich die Anfangsbezüge der Diener auf 1348 K gegen 1640 K stellen und daß die Endbezüge beinahe ganz gleich sind jenen der Staatsdiener mit 2528 K gegen 2526 K. Ich gebe zu, daß, wenn man das Livreegeld vorweg in Abzug bringt, sich dann natürlich zu Ungunsten der landschaftlichen Diener eine Differenz herausstellt. Das ist eine Tatsache, die sich nicht ablenken läßt. (Abg. Kessel: „Schaffen Sie diese Tatsache aus der Welt!“) Man kann aber nicht so ohne weiteres über diese Anstellung wegen des Livreebeitrages hinweggehen, weil, wie gesagt, der Livreebeitrag mit 240 K bemessen wird und man sich doch auch sagen muß, daß der Livreebeitrag in dieser ganzen Höhe nicht aufgebraucht wird. Ich bitte dies nicht als ein Übelwollen gegenüber den landschaftlichen Dienern auffassen zu wollen. Ich habe mir gedacht, es ist schon sehr viel gewonnen, wenn bereits der Anfangsgehalt bedeutend höher gestellt erscheint und der Endgehalt dem der Staatsdiener gleichgestellt wird. Ich möchte auch betonen, daß die landschaftlichen Diener auch bezüglich der Pension bedeutend besser zu stehen kommen, als die Staatsdiener. Beim Lande stellt sich die Pension beim Anfangsgehalt auf 1440 K, während bei den staatlichen Dienern die Pension 1080 K beträgt. Nach vollendeter Dienstzeit bekommen sie beim Staate 2120 K und beim Lande 2128 K. Meine Herren, es ist nicht zu leugnen, daß den Dienern im allgemeinen bedeutende Vorteile erwachsen. Ich gebe ohneweiters zu, daß in dem Zeitabschnitte von 16 bis 20 Jahren sie nicht so günstig gestellt sind, wie am Anfange, aber als Referent des Finanz-Ausschusses bin ich nicht in der Lage, eine Abänderung zu machen und halte ich den Antrag des Finanz-Ausschusses im Hinblick auf die ausgeführten Umstände aufrecht.

**Landeshauptmann:** Wir gelangen zur Abstimmung. Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich den ganzen Absatz, der überschrieben ist:

„XI. Landschaftliche Diener“, so zur Abstimmung stelle, wie er in dem gedruckten Antrage uns vorliegt, mit Auslassung der 1. Ziffer in der 2. Zeile des 4. Absatzes. Wenn nun dieser Antrag die Zustimmung des Hauses finden sollte, würde ich über die Einsetzung der 1. Ziffer in der 2. Zeile des 4. Absatzes zuerst den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Kessel auf Einsetzung der Ziffer 15 zur Abstimmung stellen, falls dieser Antrag die Mehrheit des hohen Hauses nicht erhalten sollte, die Ziffer 20 nach Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Ist hiegegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Ich erjuche diejenigen Herren, welche den Absatz „XI. Landschaftliche Diener“, so wie er vom Herrn Referenten des Finanz-Ausschusses in Vorschlag gebracht ist, mit der vorläufigen Auslassung der in der Zeile 2 des Absatzes 4 an erster Stelle vorkommenden Ziffer 20 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Es handelt sich jetzt um die Einsetzung der Ziffer, welche im Absatz 4 an erster Stelle eingefügt werden soll. Der Herr Abgeordnete Kessel hat beantragt, an dieser Stelle die Ziffer 15 einzusetzen, wonach es heißen würde:

„Die Diener erhalten zwei in die Pension einrechenbare Dienstalterszulagen à 100 K, von denen die erste mit Vollendung des 15., die zweite mit Vollendung des 30. Dienstjahres anfällt.“

Diejenigen Herren, welche die Ziffer 15 einsetzen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Herrn Abgeordneten Kessel ist abgelehnt.

Ich erjuche diejenigen Herren, welche nach Antrag des Finanz-Ausschusses an dieser Stelle die Ziffer 20 eingesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt XII der Anträge. Dieser lautet (liest):

„XII. Diese Verfügungen nach Beschlußpunkt I, IIa, IIb, IIIa, IIIc, IV, V, VIa, VIb, VIIa, VIIIa, VIIIb, IX, X haben mit 1. Jänner 1910 in Wirksamkeit zu treten.“

Die Anrechnung der Bezüge der landschaftlichen Dienerschaft nach Maßgabe der Bestimmungen unter Punkt XI tritt mit 1. Jänner 1909 in Wirksamkeit.“ Hiemit erledigen sich die Petitionen Nr. 476, 436, 477 und 601.

Wer wünscht zu diesem Punkt XII zu sprechen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. Ich erjuche diejenigen Herren, welche diesen Punkt annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu er-

heben. (Geschicht.) Auch dieser Teil des Antrages ist angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Die Tagesordnung ist ebenfalls erledigt.

Es sind mir ein Antrag und eine Interpellation überreicht worden, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

#### „Antrag

der Abgeordneten Schwab, Kanzler und Genossen, betreffend die Erwirkung von Fahrbegünstigungen für die Landtags-Abgeordneten auf den Eisenbahnen.

Es bedarf wohl keines besonderen Beweises, daß den Landtags-Abgeordneten eine große Menge von Arbeiten auferlegt sind, welche im öffentlichen Interesse gelegen erscheinen. Um diesen ihren Aufgaben gerecht werden zu können, ist es notwendig, daß sie mit ihren Wählern fortwährend in Verbindung stehen, sich an Besprechungen beteiligen, an Kommissionen teilnehmen, mit den verschiedenen Lokal- und Zentralbehörden persönlich Verhandlungen pflegen u. s. w. Bei Erfüllung dieser Aufgaben sind sie gezwungen, im öffentlichen Interesse vielfach Eisenbahnfahrten zu unternehmen, was mit bedeutenden Auslagen verbunden ist. Diese Auslagen müssen die Landtags-Abgeordneten in der Regel aus eigenem tragen. Selbst für die Fahrkosten, welche die Abgeordneten während der Landtagstagung machen müssen, haben dieselbe keine entsprechende Deckung, da ihnen nur für eine einmalige Hin- und Rückreise eine Reiseentschädigung bezahlt wird.

Aus diesen Gründen ist es nur billig und gerecht und im öffentlichen Interesse gelegen, daß den Landtags-Abgeordneten entsprechende Fahrbegünstigungen auf den Eisenbahnen eingeräumt werden und stellen die Gefertigten daher den

#### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort mit den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen betreffs der Erwirkung von entsprechenden Fahrbegünstigungen für die Landtags-Abgeordneten in Verhandlung zu treten und den Landtags-Abge-

ordneten über den Erfolg derselben Mitteilung zu machen.“

Graz, am 27. Jänner 1910.

Schwab.	Kanzler.
Kern.	Joh. Krenn.
Prisching.	K. Niemelmoser.
M. Kiegler.	Dr. Franz Buchas.
Raspar Hofsch.	Schweiger.
Huber.	J. Niemer.
Wagner.	Hans Gölles.
J. Hagenhofer.	Pierer.
Johann Tomaschik.	Brandl.“

#### „Anfrage

der Abgeordneten Niemelmoser und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter von Steiermark, betreffend die Wassernot am Kreuzeckkogel und im Höhenzuge von Reiteregg im politischen Bezirke Graz.

Die Gemeinde Reiteregg im politischen Bezirke Graz leidet seit einigen Jahren an einem empfindlichen Wassermangel, da die dortigen Hausbrunnen und Quellsänge, letztere genannt Bründeln, die seit Menschengedenken weit mehr als ausreichendes und bestes Wasser geliefert haben, nahezu vollständig versiegt sind. Trotz der häufigen intensiven Regenfälle im Gebiete von Reiteregg ist noch immer keine Spur des Wiedererwachens der Quellen in versiegten Brunnen und Bründeln daselbst wahrzunehmen. Die große Mehrzahl der Bewohner von Reiteregg ist von der Überzeugung durchdrungen, daß die Hauptursache im Untergrunde liegen muß und einzig und allein den seit wenigen Jahren von der Perlmoojer Aktiengesellschaft unternommenen intensiven Eingriffen des Bergbaubetriebes auf Zementmergel in das Innere des Kreuzeckkogels zuzuschreiben ist.

Auf Grund einer von elf Grundbesitzern der Gemeinde Reiteregg bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz eingebrachten Beschwerde fand am 24. Juli 1909 eine Informationskommission mit Sachverständigen statt, welche bei den Brunnen sowie bei dem bergbaulichen Unternehmen am Kreuzeckkogel Erhebungen feststellten, die jedoch für die Beschwerdeführer ein vollkommen negatives Ergebnis hatten.

In der vom 30. August 1909, B. 36.136, datierten, in den ersten Tagen des September an die Gemeindevertretung Reiteregg von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz herabgelangten Protokollabschrift heißt es u. a., daß die Bezirkshauptmannschaft im Hinblick auf die im fraglichen Protokoll (Informationskommission vom 24. Juli 1909) enthaltenen Sachverständigengutachten und im Hinblick auf das von der Gemeindever-

tretung Reiteregg vom 13. Juni 1909, Z. 152, vorgelegte Ansuchen von elf Grundbesitzern der Gemeinde Reiteregg, insbesondere auch wegen mangelhafter Instruktion die Grundlage eines weiteren administrativen Verfahrens nicht zu bilden vermag, nicht in der Lage ist, im Gegenstande weitere Ingerenz zu nehmen.

Infolge dieser vollständig ablehnenden Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz stellte die Gemeindevertretung von Reiteregg am 5. September an Herrn Johann Rumpf, k. k. Professor der Geologie und Mineralogie an der k. k. Technischen Hochschule in Graz, das Ersuchen, ein geologisches Gutachten darüber abzugeben, auf welche fundamentale Ursache der in der Gemeinde seit wenigen Jahren immer mehr merkbar gewordene, in jüngster Zeit geradezu schon zu einer Katastrophe gediehene Wasserentgang in den dortigen Hausbrunnen und Bründeln zurückzuführen sei.

Herr Professor Rumpf ist diesem Ansuchen in liebenswürdigster Weise nachgekommen und hat nach einer gründlichen Untersuchung der Angelegenheit ein umfassendes Gutachten abgegeben, aus dem unzweideutig hervorgeht, daß die dauernd eingetretene Gefährdung der Brunnen und Bründeln der Grundbesitzer am Kreuzkogel und in dem gegen Südosten sich anschließenden Höhenzuge nur den von der Perlmoofer Aktiengesellschaft unternommenen Eingriffen der Bergbaubetriebe auf Zementmergel in das Innere des Kreuzkogels zuzuschreiben ist. (Sieh das Gutachten des Herrn Professor Rumpf.)

Die Gefertigten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Ist Se. Exzellenz der Herr Statthalter von diesem Vorfall unterrichtet?

2. Was gedenkt Se. Exzellenz zu tun, um die in ihrer Existenz aufs höchste bedrohten Grundbesitzer der Gemeinde Reiteregg zu ihren Rechten zu verhelfen?

Graz, am 27. Jänner 1910.

Johann Gerlig.

R. Riemelmoser.

Brandl.

Pierer.

Karl Pferschy."

**Landeshauptmann:** Die Anfrage wird an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Der Antrag wird in Druck gelegt und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Der Ausschuß zur Prüfung der Angelegenheit des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz hat mir mitgeteilt, daß die Ausschußberatungen beendet seien und zu Beilage Nr. 74 und 218 die mündliche Berichterstattung angestrebt wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Foest, und zwar ist zu Beilage Nr. 74, das ist zu dem Antrage der Abgeordneten Dr. Buchas und Genossen bezüglich des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz, folgender Antrag vom Ausschusse in Aussicht genommen worden. Der Sonder-Ausschuß ist zu folgenden Beschlüssen gekommen (liest):

I. Der voraussichtliche Bauaufwand wird um 48 Prozent größer sein als die approximativen Ziffern des Voranschlages 1902;

II. Entgegen der Annahme einer Bauvollendung mit Ende 1909 ist eine solche erst für das Frühjahr 1912 zu gewärtigen;

III. Aus den Begründungen ad I und II und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Landes-Ausschuß dem hohen Hause fortlaufend Bericht erstattete, welche Berichte vom hohen Hause jeweilig genehmigt wurden, erscheint jeder dem Landes-Ausschusse gemachte Vorwurf als vollkommen ungerechtfertigt.

ad I. Das Mehrerfordernis ist begründet:

- a) in entsprechenden Mehrleistungen,
- b) in der während der Bauzeit eingetretenen Steigerung der Materialpreise und Lohnsätze, welche in dem tatsächlich erfolgten Ausmaße unmöglich vorhergesehen werden konnten.

ad II. Die Zeitüberschreitung ist begründet in der Einflußnahme der Kliniker und Hygieniker, die mit Rücksicht auf die Fortschritte der Wissenschaften das dem Voranschlage 1902 zu Grunde liegende klinische Bedürfnisprogramm, als auch die Befugnismöglichkeit als völlig unzureichend erklärten und weitgehende und wiederholte Neuprojektierungen forderten, wodurch die Inangriffnahme des Baues der Mehrzahl der Objekte mehrjährige Verzögerungen erleiden mußten."

Bezüglich der Beilage Nr. 218, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Krankenhausneubaus, hat der Ausschuß die Anträge des Landes-Ausschusses angenommen und zu den seinigen gemacht, sie sind somit gleichlautend mit denen, die in der Beilage Nr. 218 uns in Druck vorliegen.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Ich bitte diese beiden Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Der Herr Abgeordnete Capra hat sich zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet, ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Capra** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Es sind dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten die Beilagen Nr. 283 und 284 zur Beratung zugewiesen worden.

Beilage Nr. 283 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Vorderberg um eine Landesbeihilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung.

Es handelt sich um die Gewährung einer Landesbeihilfe von 18.000 K.

Beilage Nr. 284 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberzeiring um eine Subvention für die von ihr erbaute Wasserleitung im Betrage von 15.000 K.

Nachdem es sich in beiden Fällen nicht um administrative Maßregeln handelt, sondern nur um Inanspruchnahme der Landesfinanzen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß die beiden Beilagen dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten abgenommen und dem Finanz-Ausschusse zugeteilt werden mögen.

(Die Überweisung wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 28. Jänner 1910 um 10 Uhr vormittags und auf die

### Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Dr. **Kufovec** in Notstands-Angelegenheiten betreffend den durch die Überschwemmungen des Sotlafflusses in den Ortschaften **Gregovci** und **Bračnava** entstandenen Schaden. (Beilage Nr. 233.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. **Franz Jančovič**, **Franz Pišek** und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementarversicherungsanstalt. (Beilage Nr. 195.)

Dann ist mir seitens des Herrn Abgeordneten **Wagner** der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, einen später in der Reihe der Anträge vorkommenden Antrag begründen zu wollen, und zwar wäre das

3. die Beilage Nr. 232, Antrag der Abgeordneten **Wagner** und Genossen, betreffend die Gehaltsregulierung der Volksschullehrer.

Ich halte es sehr wünschenswert, daß dieser Antrag bald zur Begründung und Überweisung an den Finanz-Ausschuß komme, und ich glaube aber, wenn die Herren dem Antrage **Wagner** stattgeben und ich diesen Antrag zur Begründung auf die morgige Tagesordnung setze, ich auch noch folgende Gegenstände zur Begründung stellen muß, das ist

4. der Antrag der Abgeordneten **Johann Gerlich** und Genossen auf Aufhebung des Ortsklassensystems bei der Befoldung unserer Volksschullehrer und statt dessen Einführung des Personalklassensystems (Beilage Nr. 234) sowie

5. Beilage Nr. 235, das ist der Antrag der Abgeordneten **Kobič** und Genossen, betreffend Versezung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse.

Wenn seitens des hohen Hauses ein Widerspruch nicht erhoben wird, werde ich diese drei Beilagen zur Begründung auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung stellen und dann gelangen wir zu ersten Lesungen, und zwar:

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde **Sopote** im Gerichtsbezirke **Drachenburg** um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1910. (Beilage Nr. 297.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde **Pleterje** im Gerichtsbezirke **Rann** um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1910. (Beilage Nr. 298.)

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Bezüge der landschaftlichen Förster. (Beilage Nr. 302.)

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1908. (Beilage Nr. 291.)

Berichterstatter Abgeordneter **Freiherr v. Kellersperg**.

10. Mündlicher Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheit des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in **Graz** über den Antrag der Abgeordneten Dr. **Buchas** und Genossen, Beilage Nr. 74, bezüglich des Neubaus des Allgemeinen landschaftlichen Krankenhauses im **Stiftingtal** bei **Graz**.

Berichterstatter Abgeordneter **Foest**.

11. Mündlicher Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheit des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in **Graz** über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 218, in Angelegenheit des Krankenhausneubaus in **Graz**.

Berichterstatter Abgeordneter **Foest**.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde

und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute Donnerstag um halb 4 Uhr nachmittag eine Sitzung abhält. Tagesordnung: Berichterstattung von Referaten und Zuweisungen.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um halb 5 Uhr nachmittag eine Sitzung ab. Tagesordnung: Zuweisungen, Erledigungen von Petitionen.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hält heute unmittelbar nach der Hausführung eine kurze Sitzung ab. Tagesordnung: Zuweisungen. (Rufe: „Gewerbe-Ausschuß!“)

Ich weiß nicht, ob diese Sitzung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses lange dauern wird.

Es ist eigens aufgeschrieben: „kurze Sitzung“ und „Zuweisungen“.

Wie das mit der Tagung des Gewerbe-Ausschusses in Übereinstimmung zu bringen ist, muß ich den Herren Obmännern überlassen. Ich kann nur das zur Kenntnis bringen, was mir die Herren Obmänner mitgeteilt haben. (Abg. Seidler: „Ich glaube, daß der Gewerbe-Ausschuß in fünf Minuten fertig ist.“)

Ich bitte noch folgendes zur Kenntnis zu nehmen: Ich bin ersucht worden, mitzuteilen, daß die Herren, welche die für heute in Aussicht stehende Besichtigung der Kunstausstellung im Musealgebäude unter Führung zweier Herren des Vereines mitmachen wollen, eingeladen werden, nicht um halb 3 Uhr, sondern erst um 3 Uhr im Museum sich einzufinden.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. Ich erkläre hiemit die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr nachmittags.)